



**Protokoll der 37. Sitzung des Gemeinderats Frauenfeld
vom Mittwoch, 16. November 2022, 18:00 Uhr im Rathaus**

Vorsitz: Gemeinderatspräsident Samuel Kienast

Namensaufruf: 39 anwesende Mitglieder

Entschuldigt: Gemeinderat Christian Mader

Mitanwesend: Stadtpräsident Anders Stokholm, Vizestadtpräsidentin Elsbeth Aepli Stettler, Stadträtin Barbara Dätwyler Weber, Stadtrat Fabrizio Hugentobler, Stadtrat Andreas Elliker

Gemeinderatssekretär: Giuseppe D'Alelio

- - -

Traktanden

- 192 Mitteilungen
- 193 Protokoll der Sitzung vom 21. September 2022
- 194 Protokoll der Sitzung vom 5. Oktober 2022
- 195 Ersatzwahl eines Mitglieds der Einbürgerungskommission für den Rest der Legislatur 2019 – 2023 (Nachfolge Sandra Kern, Fraktion CH/GP/GLP)
- 196 Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros für den Rest der Legislatur 2019 – 2023 (Nachfolge Nils Hviid, Fraktion SVP/EDU)
- 197 Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros für den Rest der Legislatur 2019 – 2023 (Nachfolge Jérôme Studer, Fraktion SVP/EDU)
- 198 Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros für den Rest der Legislatur 2019 – 2023 (Nachfolge Luisa Wunderlin, Fraktion SP)
- 199 Reglement über die Errichtung und den Betrieb von Fernwärmeversorgungen; 3. Lesung
Detailberatung, Beschlussfassung

- 200 Botschaft Nr. 42 «Alterszentrum Park; Erhöhungen per 1. Januar 2023: Pensionspreise im Alters- und Pflegeheim Ergaten-Talbach, Betreuungstaxe im Alters- und Pflegeheim Ergaten-Talbach, Pensionspreise im Betreuten Wohnen»
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung

- - -

Gemeinderatspräsident Samuel Kienast (EVP): Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, geschätzte Damen und Herren auf der Galerie, geschätzter Medienvertreter, wie immer in meinem Präsidialjahr beginne ich die Sitzung mit einem Bibelvers und einem Witz, heute kurz und knackig. Zuerst zu unserem Traktandum zum Altersheim einen biblischen Grundsatz zum Umgang mit alten Menschen: Im 3. Buch Mose im 19. Kapitel Vers 32 steht: «Vor ergrautem Haar sollst du aufstehen und einen Alten sollst du ehren.» Was das nun für unser heutiges Traktandum heisst, lasse ich an dieser Stelle offen. Es scheint mir, dass unser Stadtpräsident zu meiner Linken sich schon fast wünscht, ich würde vor ihm aufstehen.

Und dann noch eine kurze Witzweisheit zur 3. Lesung des Fernwärmereglements: «Merke dir, die 10 Gebote sind deshalb so kurz und logisch, weil sie ohne die Mitwirkung von Juristen und Politikern zustandegekommen sind.» Man möge mir die Spitze vergeben.

In diesem Sinn wünsche ich uns eine wertschätzende, sachdienliche und gute Sitzung.

Ich möchte darauf hinweisen, dass auf der Galerie das Fotografieren und das Filmen sowie Tonaufnahmen gemäss Art. 28 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat nicht gestattet sind.

Nach erfolgtem Namensaufruf stellt der Gemeinderatspräsident fest, dass 39 Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind. Der Rat ist somit gemäss Art. 30 des Geschäftsreglements beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 20.

Die Tagesordnung wurde Ihnen rechtzeitig gemäss Geschäftsreglement zugestellt. Wünscht jemand das Wort zur Tagesordnung? – Da niemand das Wort wünscht, gilt diese als stillschweigend genehmigt und wir werden die heutige Sitzung entsprechend durchführen.

192

MITTEILUNGEN

Gemeinderatspräsident Samuel Kienast (EVP):

1. Die Protokolle der Sitzung vom 21. September und vom 5. Oktober 2022 wurden am 3. bzw. am 25. Oktober im Dossierbrowser hochgeladen; es sind bisher keine Änderungswünsche eingetroffen.
2. Mit Beschluss Nr. 336 vom 4. Oktober 2022 hat der Stadtrat die Botschaft Nr. 42 «Alterszentrum Park: Tarifierhöhungen per 1. Januar 2023» zuhanden des Gemeinderats verabschiedet. Wir werden heute darüber abstimmen.
3. Mit Beschluss Nr. 339 vom 18. Oktober 2022 hat der Stadtrat Luisa Wunderlin unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Wahlbüro entlassen. Dazu werden wir heute eine Ersatzwahl durchführen.
4. Mit Beschluss Nr. 347 vom 25. Oktober 2022 hat der Stadtrat den Rücktritt von Gemeinderat Lorenz Weber per 30. November 2022 unter Verdankung seiner Dienste genehmigt und die Stadtkanzlei mit dem Ersatzwahlverfahren beauftragt. Wir werden dich Lorenz nach getaner Arbeit gebührend verabschieden.

5. Mit Beschluss Nr. 350 vom 25. Oktober 2022 hat der Stadtrat die Einfache Anfrage «Energieversorgung von Frauenfeld» von Gemeinderat Stefan Vontobel beantwortet.
6. Mit Beschluss Nr. 354 vom 1. November 2022 hat der Stadtrat Rebekka Ray als neues Mitglied der Kulturkommission gewählt.
7. Mit Beschluss Nr. 365 vom 8. November 2022 hat der Stadtrat die Motion betreffend «Frauenfeld heizt ohne Erdgas» der Gemeinderäte Stefan Leuthold, Pascal Frey, Anita Bernhard-Ott und Michael Pöll beantwortet.
8. Im Anschluss an die Sitzung findet eine Orientierung aus dem Departement für Bau und Verkehr sowie aus dem Departement Gesellschaft und Soziales unter Ausschluss der Medien und der Öffentlichkeit statt.

193

PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 21. SEPTEMBER 2022

Gemeinderatspräsident Samuel Kienast (EVP): Das Protokoll der Sitzung vom 21. September 2022 wurde am 3. Oktober 2022 im Dossierbrowser aufgeschaltet. Es sind bis heute keine Änderungswünsche eingegangen. Wird das Wort zum Protokoll gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist das Protokoll stillschweigend genehmigt. Ich bedanke mich beim Ratssekretär und allen Beteiligten ganz herzlich für das Protokoll.

194

PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 5. OKTOBER 2022

Gemeinderatspräsident Samuel Kienast (EVP): Das Protokoll der Sitzung vom 5. Oktober 2022 wurde am 25. Oktober 2022 im Dossierbrowser aufgeschaltet. Es sind bis heute keine Änderungswünsche eingegangen. Wird das Wort zum Protokoll gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist das Protokoll stillschweigend genehmigt. Ich bedanke mich beim Ratssekretär und allen Beteiligten ganz herzlich auch für dieses Protokoll.

195

ERSATZWahl EINES MITGLIEDS DER EINBÜRGERUNGSKOMMISSION FÜR DEN REST DER LEGISLATUR 2019 – 2023 (NACHFOLGE SANDRA KERN, FRAKTION CH/GP/GLP)

Gemeinderat Heinrich Christ (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP: Wir schlagen euch als Ersatz für Sandra Kern Herrn Julien Pizzini vor, Jahrgang 1991, von Beruf Servicetechniker für Kaffeemaschinen. Vielen Dank für eure Unterstützung.

Gemeinderatspräsident Samuel Kienast (EVP): Vorgeschlagen ist Herr Julien Pizzini. Gibt es weitere Vorschläge aus dem Rat? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich schlage vor, dass wir die Wahl offen durchführen. Sind alle damit einverstanden? Dies scheint der Fall zu sein.

Abstimmung

Julien Pizzini wird einstimmig als neues Mitglied der Einbürgerungskommission für den Rest der Legislatur gewählt.

196

ERSATZWahl EINES MITGLIEDS DES WAHLBÜROS FÜR DEN REST DER LEGISLATUR 2019 – 2023 (NACHFOLGE NILS HVIID, FRAKTION SVP/EDU)

Gemeinderat Andres Storrer (SVP), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU: Wir schlagen Ihnen Tobias Gubler zur Wahl vor. Er ist 19 Jahre alt und von Beruf Schreiner.

Gemeinderatspräsident Samuel Kienast (EVP): Vorgeschlagen ist Herr Tobias Gubler. Gibt es weitere Vorschläge aus dem Rat? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich schlage vor, dass wir die Wahl offen durchführen. Sind alle damit einverstanden? Dies scheint der Fall zu sein.

Abstimmung

Tobias Gubler wird einstimmig als neues Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Legislatur gewählt.

197

ERSATZWahl EINES MITGLIEDS DES WAHLBÜROS FÜR DEN REST DER LEGISLATUR 2019 – 2023 (NACHFOLGE JÉRÔME STUDER, FRAKTION SVP/EDU)

Gemeinderat Andres Storrer (SVP), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU: Hier schlagen wir Ihnen Emanuel Schenker vor. Er ist 22 Jahre alt und Jus-Student.

Gemeinderatspräsident Samuel Kienast (EVP): Vorgeschlagen ist Emanuel Schenker. Gibt es weitere Vorschläge aus dem Rat? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich schlage vor, dass wir die Wahl offen durchführen. Sind alle damit einverstanden? Dies scheint der Fall zu sein.

Abstimmung

Emanuel Schenker wird einstimmig als neues Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Legislatur gewählt.

198

ERSATZWahl EINES MITGLIEDS DES WAHLBÜROS FÜR DEN REST DER LEGISLATUR 2019 – 2023 (NACHFOLGE LUISA WUNDERLIN, FRAKTION SP)

Gemeinderat Pascal Frey (SP), Referent im Namen der Fraktion SP: Wir schlagen ihnen Timon Meyer vor. Er hat Jahrgang 2002, ist also genau 20-jährig, Informatikstudent an der ETH Zürich. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Gemeinderatspräsident Samuel Kienast (EVP): Vorgeschlagen ist Timon Meyer. Gibt es weitere Vorschläge aus dem Rat? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich schlage vor, dass wir die Wahl offen durchführen. Sind alle damit einverstanden? Dies scheint der Fall zu sein.

Abstimmung

Timon Meyer wird einstimmig als neues Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Legislatur gewählt.

Gemeinderatspräsident Samuel Kienast (EVP): Wir gratulieren allen Gewählten herzlich und wünschen ihnen viel Freude in ihren neuen Ämtern.

199

REGLEMENT ÜBER DIE ERRICHTUNG UND DEN BETRIEB VON FERNWÄRMEVERSORGUNGEN; 3. LESUNG

Gemeinderatspräsident Samuel Kienast (EVP): Die Fassung für die 3. Lesung enthält die Anpassungen der Gemeinderatssitzung vom 6. Juli 2022 und wurde am 29. September 2022 im Dossierbrowser aufgeschaltet. Die GPK Bau und Werke hat keine Änderungen beantragt. Ich schlage nun folgendes Vorgehen vor: Wir führen zuerst eine – ich nehme an – sehr kurze Eintretensdebatte, danach folgen die allgemeinen Voten zur Detailberatung. Da die eingegangenen zwei Anträge der Fraktion CH/GP/GLP nur ganz bestimmte Artikel betreffen und bis jetzt keine weiteren Anträge zu Änderungen eingegangen sind, gehen wir das Reglement nicht nochmals artikelweise durch, sondern wir konzentrieren uns auf die betreffenden Artikel. Falls jemand doch noch etwas zu einem anderen Artikel sagen möchte oder einen Antrag stellen will, dann nennt im Votum direkt den betreffenden Artikel und die Seite. Wenn das gewünscht wird, können wir natürlich schon auch noch über andere Artikel diskutieren. Spontane Anträge müssen mir schriftlich vorgelegt werden. Im Anschluss an die Diskussion werden wir die Abstimmung zu den Anträgen sowie die Schlussabstimmung vornehmen, bevor das Reglement an die Redaktionskommission überwiesen wird. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Dem Still-schweigen entnehme ich, dass dies der Fall ist.

EINTRETEN

Gemeinderat Stefan Eggimann (EVP), Referent im Namen der GPK Bau und Werke: Das Eintreten war in der GPK nicht bestritten.

Gemeinderatspräsident Samuel Kienast (EVP): Das Eintreten ist offenbar unbestritten. Wir kommen zur Detailberatung.

DETAILBERATUNG

Gemeinderat Stefan Eggimann (EVP), Referent im Namen der GPK Bau und Werke: Wir beschäftigen uns heute in der 3. Lesung mit dem neuen Fernwärmereglement. Thurplus will mit der Fernwärme fossile Energieträger ersetzen und dazu mehrere hundert Haushalte anschliessen. Ich verzichte darauf, den Bedarf für ein neues Reglement nochmals darzulegen und verweise auf das Eintretensvotum von GPK-Sprecher Stefan Leuthold anlässlich der 1. Lesung.

Lassen Sie mich nochmals zurückblicken: Bei der 1. Lesung am 6. Juli sind einige Änderungen ins Reglement eingeflossen. Auf Antrag von Gemeinderat Pascal Frey namens der SP-Fraktion stimmte der Gemeinderat einer 2. Lesung zu. Es ging unter anderem um die Frage, was der in der Botschaft erwähnte Tarifrahmen ist und wie der Begriff zu verstehen sei. Dieser Punkt konnte anlässlich der GPK-Sitzung vom 16. August zumindest für die GPK-Mitglieder geklärt werden, woraufhin die GPK dem Reglement mit den im Gemeinderat beschlossenen Änderungen einstimmig zustimmte.

Im Vorfeld der 2. Lesung gingen keine Anträge ein. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 24. August appellierte dann Gemeinderat Roland Wetli, dem Reglement nicht zuzustimmen. Als Begründung wurden unter anderem eine fehlende Delegationsnorm sowie erneut ein fehlender Tarifrahmen, im Besonderen eine fehlende Obergrenze aufgeführt. Dem folgenden Antrag von Gemeinderat René Gubler auf eine 3. Lesung wurde schlussendlich knapp zugestimmt.

Am 11. Oktober fand daraufhin ein Informationsaustausch für alle Fraktionen statt. Vorgängig ging ein Vorschlag der Fraktion CH/GP/GLP ein und die Stadt verschickte ein Faktenblatt. Im erwähnten Vorschlag tauchte als neues Argument Art. 31 der Gemeindeordnung auf, wonach der Gemeinderat zuständig für den Erlass und die Änderung von Reglementen über Gebühren und Beiträge ist. Am Infoanlass vom 11. Oktober wurde festgehalten, dass die Delegationsnorm vorhanden sei und genüge. Zudem wurde erneut begründet, dass das Reglement zusammen mit den allgemeinen Grundsätzen für Gebühren, im Besonderen dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip sowie Art. 9 des Reglements über die Rechtsstellung der Werkbetriebe, Stichwort Eigenwirtschaftlichkeit, einen Tarifrahmen nach unten und oben ergibt. Ausführlich wurde auch auf den erwähnten Art. 31 der Gemeindeordnung eingegangen. Hier wurden dann auch noch weitere Unterlagen nachgereicht, wie es bei der letzten Revision der Gemeindeordnung zu diesem Art. 31 kam.

Vorgängig zur GPK-Sitzung vom 25. Oktober reichte Gemeinderat Michael Pöll namens der Fraktion CH/GP/GLP einen Antrag ein. Darin war nicht mehr die Rede davon, dass die Delegationsnorm nicht vorhanden sei, sondern dass sie ungenügend sei. Weitere Anträge gingen nicht ein. Soweit die Ausgangslage für die GPK-Sitzung für die 3. Lesung.

In der Sitzung fand zuerst eine ausgiebige Diskussion von Grundsatzfragen, unter anderem über die Delegation sowie die Kompetenzen des Gemeinderats bezüglich der Gebühren statt. Bei der anschließenden Beratung des Reglements hat die GPK zuerst die Anträge betreffend Art. 29 und 29 a behandelt. Bei Art. 29 gab es basierend auf einem Vorschlag des anwesenden Juristen einen Antrag von Gemeinderätin Anita Bernhard-Ott. Darin ging es darum, dass Preisänderungen beim Energieeinkauf sowie Veränderungen des Landesindex der Konsumentenpreise bei der Berechnung der Abweichung von 30 %, wie es vorgeschlagen wurde, nicht berücksichtigt werden. Der bisherige Antrag zu Art. 29 a wurde daraufhin zurückgezogen. In der GPK-Abstimmung wurden der bestehende Antrag zu Art. 29 sowie der neue Antrag zu Art. 29 a mehrheitlich abgelehnt. Im Zuge dieser Ablehnung wurden auch die weiteren Anträge bezüglich Anpassung von Art. 10, Streichung von Art. 11 und Anpassung von Art. 34 mehrheitlich abgelehnt. Weitere Anträge gab es nicht.

Die GPK hat dem vorliegenden Reglement schlussendlich mehrheitlich zugestimmt. Sie vertritt also die Meinung, dass die vorliegende Delegationsnorm genügt und mit dem Reglement ein Tarifrahmen nach unten und oben gegeben ist. Das Argument, dass Art. 31 dem Gemeinderat vorschreibe, einen Gebührentarif festzulegen, konnte bei der GPK-Mehrheit nicht standhalten, zumal es in der Formulierung explizit um Reglemente über Gebühren geht. Aus Sicht der GPK ist es also keine juristische, sondern eine politische Frage, ob der Gemeinderat die Gebührentarife festlegen und dafür Steuergelder einsetzen soll. Die GPK beantwortet diese Frage mit Nein. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen namens der GPK Bau und Werke, dem vorliegenden Reglement unverändert zuzustimmen und die Anträge der Fraktion CH/GP/GLP abzulehnen.

Gemeinderatspräsident Samuel Kienast (EVP): Ich erteile gestützt auf Art. 16 Abs. 3 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat Gemeinderat Michael Pöll das Wort für ein Votum im Namen der Kommissionsminderheit.

Gemeinderat Michael Pöll (GP), Referent im Namen der Minderheit der GPK Bau und Werke: Wir möchten da auch etwas dazu sagen, weil es bei diesem Geschäft um eine demokratiepolitische Grundsatzfrage geht, und das ist etwas, was uns sehr wichtig ist. Es geht nämlich um die Tarifhoheit, und zwar um die Energietarife beim Strom, beim Gas und heute eben um die Tarife bei der Fernwärme. Wir möchten euch bitten, bevor ihr abstimmt, euch drei Fragen zu stellen. Der Stadtrat ist beim Fernwärmereglement, das kann man im GPK-Protokoll nachlesen, relativ schmerzfrei. Das heisst, es spielt für ihn bzw. Thurplus keine Rolle, ob die Tarifhoheit bei uns ist, also beim Gemeinderat bleibt oder ob wir sie an den Stadtrat delegieren. Warum sollen wir also darauf verzichten, auch bei der Fernwärme mitreden zu können? Beim Strom- und beim erst vor zwei Jahren verabschiedeten Gasreglement ist es nämlich auch so. Es wurde in der GPK

auch kein einziger triftiger Grund genannt, warum man es nicht so machen soll, wie es von der Fraktion CH/GP/GLP vorgeschlagen wurde. Wenn es für den Stadtrat keine Rolle spielt, warum behalten wir die Tarifhoheit dann nicht einfach bei uns?

Man könnte jetzt sagen, dass diese Tarife nicht so wichtig sind. Ich möchte da ein Beispiel machen. Ich musste kürzlich bei der Stadtkanzlei für meinen Vierpersonenhaushalt einen Wohnsitznachweis für das Familien-GA bestellen, Kostenpunkt: 30 Franken. Da finde ich selber, da muss ich als Gemeinderat nicht mitreden. Bei den Energietarifen geht es aber um ganz andere Grössenordnungen, und auch hier möchte ich als Beispiel nochmals meinen Vierpersonenhaushalt nehmen. Die jährlichen Energiekosten betragen mehrere tausend Franken, heute für Strom und Erdgas, zukünftig vermutlich für Fernwärme. Das ist die gleiche Grössenordnung, die wir als Haushalt aufgrund des Steuerfusses bezahlen, den wir auch hier im Rat festlegen. Es ist der gleiche Betrag, den wir schlussendlich als Steuern für die politische Gemeinde Frauenfeld abliefern. Daher die Frage: Wollen wir die für Frauenfelderinnen und Frauenfelder kostenrelevante Frage wirklich ganz aus der Hand geben? Das ist die zweite Frage.

Am Schluss geht es auch noch um rechtliche Risiken. Der Vorschlag der Fraktion CH/GP/GLP ist eine mögliche Variante, dies wurde vom Juristen Stephan Staub, der die Stadt bei der Erarbeitung des neuen Reglements unterstützt hat, bestätigt. In der stadträtlichen Version sind sich die Juristen uneinig. Es gibt also gewisse juristische Risiken. Deshalb frage ich euch: Warum sollen wir uns für eine unsichere Variante entscheiden?

Das sind die drei Fragen und die GPK-Minderheit bittet euch, dass ihr euch diese Fragen vor der Abstimmung stellt.

Gemeinderat Roland Wetli (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP: Heute steht zum dritten Mal das Fernwärmereglement auf der Traktandenliste. Es ist wohl unsere letzte Chance, dem Ganzen nochmals eine gute Wendung zu geben. Nochmals: Wir stehen voll und ganz hinter dem Fernwärmeprojekt, das ist eine wichtige, zukunftsgerichtete Art der Energieversorgung. Wir finden aber auch, es braucht für dieses gute Projekt eine saubere Rechtsgrundlage.

In der laufenden Diskussion über die Zuständigkeiten bei der Festlegung der Gebühren und Tarife stellen sich rechtliche und politische Fragen, das hat der GPK-Präsident schon zu Recht betont. Unsere Fraktion ist nach wie vor der Überzeugung, dass die Gemeindeordnung die Kompetenzen bei der Festlegung der Gebühren dem Gemeinderat zuweist. Das heisst, sie müssen in einem bestimmten Ausmass demokratisch beschlossen werden. Diesem Auftrag unserer Stadtverfassung darf sich der Gemeinderat nicht durch eine Blankodelegation an den Stadtrat bzw. Thurplus entziehen. Unser Vorschlag ist zu 100 Prozent rechtlich hieb- und stichfest, während die Vorlage des Stadtrats rechtliche Risiken enthält, da sie die Gewaltenteilung nicht genügend respektiert. Wir sind uns aber auch sehr bewusst, dass es in unserem Rat unterschiedliche rechtliche Auffassungen in diesem Punkt gibt. Wenn sich die Juristinnen im Rat streiten, wird es für die Nicht-Juristen im Rat bekanntlich schwierig. Wem soll man jetzt glauben? Der Gemeinderat ist nicht der richtige Ort, um juristische Klarheit zu schaffen. Letztlich können nur Gerichte diese Frage verbindlich klären, so lange können wir aber nicht warten. Wir schlagen deshalb für heute Abend vor, die juristischen Diskussionen im Moment zu verlassen und auf das politische Parkett zurückzukehren.

Wir sollten uns auf unsere ureigenste Aufgabe als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte besinnen, und das heisst, als Vertretung der Stimmberechtigten politische Entscheidungen im Interesse der Frauenfelder Bevölkerung treffen. Was heisst das konkret? Wir haben die Vorlage des Stadtrats auf Herz und Nieren zu prüfen. Wir dürfen sie nicht einfach durchwinken mit dem Gedanken im Hinterkopf, dass uns die Experten von Thurplus schon die richtigen Lösungen vorschlagen. Bei Gesetzen, bei uns sprechen wir von Reglementen, gehört es zur Kernaufgabe eines Parlaments, zur Verbesserung der Vorlage beizutragen. Genau dafür haben wir in unserer Geschäftsordnung das Antragsrecht bekommen.

An der Gemeinderatssitzung vom 24. August hat unser Rat auf Antrag von René Gubler eine 3. Lesung des Reglements beschlossen. Damit war der Auftrag verbunden, nach Lösungen zu suchen, wie der Gemeinderat bei der Preisfestlegung einbezogen werden kann. Wir haben deshalb frühzeitig im September einen Lösungsvorschlag eingebracht. Wir haben aber auch klar signalisiert, dass dieser Lösungsvorschlag nicht definitiv ist, sondern als Grundlage für die Diskussion mit den anderen Fraktionen gedacht war, und dass wir auch offen sind für Kompromisse. Wir bedauern es, dass diese Chance zu einer offenen Debatte nicht genutzt wurde. Eine inhaltliche Diskussion unserer Vorschläge hat kaum stattgefunden, es dominierte vielmehr der Wille, unverändert an der Vorlage des Stadtrats festzuhalten.

Im Kern geht es immer noch darum, ob der Gemeinderat bei der Preisgestaltung der Fernwärmeversorgung seine Verantwortung wahrnehmen und Einfluss nehmen kann. Wir trauen dem Gemeinderat zu, dass er bei der Gebührenfestlegung mit Sachkenntnis und Augenmass mitwirkt – so viel Selbstbewusstsein sollten wir als Gemeinderat Frauenfeld haben.

Thurplus ist Teil unserer Stadtverwaltung. Das muss man immer wieder betonen, weil es nicht so offensichtlich ist. Nochmals: Thurplus ist keine selbstständige Geschichte, sie ist Teil unserer Stadtverwaltung und damit in unseren politischen Entscheidungsprozessen eingebunden. Umgekehrt heisst das, Thurplus ist kein selbstständiges Unternehmen wie seinerzeit die Wärme Frauenfeld AG, mit der wir bekanntlich sehr schlechte Erfahrungen gemacht haben, weil genau dort die politische Mitsprache von Volk und Parlament ausgeschaltet wurde. Bei den Geschäftsbereichen von Thurplus ist eine Entwicklung zu beobachten, sich immer mehr der Politik zu entziehen. Stadtrat Hugentobler hat an der Gemeinderatssitzung vom 24. August bereits angekündigt, dass das Gasreglement wieder angepasst werden soll mit dem Ziel, dem Stadtrat – oder Thurplus – mehr Kompetenzen bei der Tarifgestaltung einzuräumen. Das Reglement ist knapp zwei Jahre alt und schon soll hier wieder daran gedreht werden. Böse Zungen behaupten, hier handelt es sich um eine schleichende Privatisierung mit dem Ziel, Thurplus immer stärker als selbstständiges Unternehmen zu positionieren, das ohne Einfluss der Politik – sprich des Gemeinderats – am Markt teilnehmen kann. Ein aktuelles Beispiel nicht aus Frauenfeld, aber aus dem gleichen Themenbereich sind die Turbulenzen bei der Axpo, wo ja der Kanton Thurgau auch beteiligt ist. Hier zeigt sich exemplarisch, was passieren kann, wenn sich die Politik aus der Führung eines Energieversorgungsunternehmens verabschiedet und das Feld den Managern überlässt, die den Strom an der Börse irgendwem auf der Welt verkaufen. Hier braucht es jetzt bekanntlich einen Rettungsschirm. Viele Politiker verlangen jetzt auch einen Umbau der Axpo genau mit dem Ziel, dass die Politik auf die Energieversorgung wieder stärker Einfluss nimmt, wie das früher bei der guten alten NOK noch der Fall war.

Kompetenzdelegationen sind immer mit einer Verschiebung von politischer Macht verbunden. Wenn der Gemeinderat laufend Kompetenzen abgibt, verkennt er seine Aufgabe und verliert seine Glaubwürdigkeit bei den Stimmberechtigten.

Der Staatsrechtler Max Imboden aus Basel hat 1964 geschrieben – ich finde das ein sehr schönes Zitat, darum bringe ich es in diesem Zusammenhang: «Die Kraft des Parlaments hängt von seiner Substanz ab.» Das könnte für uns doch eine Richtschnur sein, wie wir die Kompetenzen zwischen Gemeinderat und Stadtrat aufteilen.

Die Tarifhoheit des Gemeinderats besteht seit Jahrzehnten und hat sich bewährt. Dies gilt unter anderem für die Tarife bei Strom und Gas sowie für die Pensionspreise und Betreuungstaxen im Alterszentrum Park. An der heutigen Sitzung im nächsten Traktandum werden wir über Preiserhöhungen im AZP zu beschliessen haben. Ich habe noch von niemandem hier im Rat gehört, dass das ein Problem sein könnte, dass wir dort zuständig sind. Niemand macht geltend, der Gemeinderat sei bei solchen Gebührenfestlegungen überfordert. Warum soll das bei der Gebührenfestlegung im Bereich Fernwärme anders sein? Das ist nicht nachvollziehbar. Ich möchte nochmals erinnern, Preisfestlegung beim AZP, wenn man das zu Ende denkt, müssten wir alle

ein Studium im Sozialversicherungsrecht hinter uns haben, um all die Konsequenzen dieser Preispolitik einschätzen zu können. Das wäre unsinnig. Genauso wenig brauchen wir ein Studium in Energiewirtschaft, Energieökonomie und Energierecht, um solche Fragen hier im Rat behandeln zu können.

Die Praxis zeigt, dass der Gemeinderat mit seinen Gebührenkompetenzen, wo er sie im Moment noch hat, sehr verantwortungsvoll umgeht. Befürchtungen, dass der Gemeinderat vom Stadtrat beantragte Tarifänderungen ohne sachliche Gründe ablehnen könnte, sind aus der Luft gegriffen. Es gibt keinen stichhaltigen Grund, um die Tarifhoheit des Gemeinderats infrage zu stellen und von dieser sehr bewährten Praxis in unserer Stadt abzuweichen.

Unser Vorschlag – ich komme jetzt zu unseren Änderungsanträgen – mit einem Genehmigungsvorbehalt ist vernünftig, massvoll und praktikabel. Die Kompetenzen, die wir dem Gemeinderat zuschreiben wollen, beschränken sich darauf, in drei Fällen die Tarife zu genehmigen. Diese drei Fälle sind:

- Der erstmalige Erlass des Gebührentarifs; das wollen wir hier im Rat noch sehen und genehmigen können;
- wenn Gebührenänderungen von mehr als 30 % beschlossen werden sollen; davon ausgeschlossen sind Tariferhöhungen, die aufgrund der Teuerung oder der Einkaufspreise ergriffen werden;
- falls es dazu kommen sollte, dass aus Gründen des Energiemarkts, wenn es dort Verwerfungen gibt, die Eigenwirtschaftlichkeit temporär unterschritten werden müsste.

Wir hoffen alle, dass das nicht der Fall sein wird, aber es ist richtig, dass man in einem Reglement solche Fälle auch andenkt. Es ist nicht ein Ziel, dass es die Idee ist, die Eigenwirtschaftlichkeit zu unterschreiten, sondern es ist eine Auffangbestimmung, wenn es wirklich einmal ganz schlimm kommen sollte und die Fernwärme quasi vor dem Absturz stehen würde.

Diese Genehmigungspflichten – es sind Genehmigungspflichten, nicht Beschlusskompetenzen, das ist ein Unterschied –, die wir vorschlagen, sind unserer Auffassung nach das Minimum, um die politische Handlungsfähigkeit des Gemeinderats zu gewährleisten. Damit sollten eigentlich auch Stadtrat und Thurplus ohne Probleme leben können, weil die Genehmigung nur in ganz seltenen Fällen überhaupt zum Zug kommen würde. Dabei fällt ins Gewicht – da haben wir sehr gern die Anregungen des Juristen von Thurplus in der GPK aufgenommen –, dass der Bereich des Energieeinkaufs und der teuerungsbedingten Mehrkosten nicht bei diese 30 % berücksichtigt werden müssen. Es zeigt sich auch, dass aus der GPK auch bessere Vorschläge kommen, als wir sie eingebracht haben. Diese Verbesserungen sind wichtig. Daher nochmals ein ausdrückliches Kompliment an den juristischen Experten von Thurplus, der auch bei anderen Bestimmungen mitgeholfen hat, sie zu verbessern. Sie können sicher sein, wir haben das alles berücksichtigt. Was Sie gestern an Anträgen bekommen haben, berücksichtigt vollumfänglich, was auf der juristischen Ebene von Thurplus eingebracht worden ist.

Gemeinderat René Gubler (SVP), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU: Wie bekannt, geht es bei dieser 3. Lesung um zwei unklare Punkte. Nach der letzten Sitzung lieferte der Stadtrat zusammen mit Thurplus umfangreiche Erklärungen zu diesen zwei strittigen Punkten. Eine kleine Minderheit will die Kompetenzen nicht dem Stadtrat abgeben, doch die grosse Mehrheit kann den Systemwechsel der Delegationsnorm nachvollziehen. Bei der Tarifierung sind wir der Meinung, dass der Stadtrat zusammen mit Thurplus nah am Markt agieren muss und dafür zu sorgen hat, dass keine allgemeinen Steuermittel für allfällige Defizite gebraucht werden. Unsere Fraktion wird aus diesen Gründen grossmehrheitlich der Empfehlung der GPK folgen.

Gemeinderat Beda Stähelin (Die Mitte), Referent im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP: Wieso debattieren wir heute zum dritten Mal über das Fernwärmereglement? In der 2. Lesung wurde aus den Reihen der Fraktion CH/GP/GLP die Frage des Vorhandenseins einer genügenden

Delegation an den Stadtrat zur Festlegung der Gebühren für den Wärmebezug aufgeworfen. Es wurde mitunter behauptet, dass eine solche Ermächtigung im Reglement mit keinem Wort erwähnt sei. Dieser Einwand wurde weder in der 1. Lesung noch in den beiden Sitzungen der vorberatenden GPK eingebracht und auch im Vorfeld der 2. Lesung nicht angekündigt. Wäre dies der Fall gewesen, hätte man in aller Ruhe feststellen können, dass die Behauptung so nicht zutrifft, denn in Art. 34 ist die entsprechende Ermächtigung des Stadtrats sehr wohl aufgeführt. So aber konnte die entstandene Verwirrung in der Hitze des Gefechts nicht aufgelöst werden, was dann auch den Antrag auf Durchführung einer 3. Lesung zur Folge hatte.

Über die Frage, ob die im vorliegenden Reglement enthaltene Kompetenzdelegation den rechtlichen Anforderungen genügt oder nicht, kann man natürlich diskutieren. Es wäre einfach schön gewesen, wenn diese Diskussion zu einem früheren Zeitpunkt hätte geführt werden können. Mit effizienter Parlamentsarbeit hat das auf jeden Fall nicht mehr viel zu tun. Ich hoffe sehr, dass die Durchführung von drei Lesungen für den Erlass eines Reglements nicht Schule macht.

Nun gut, jetzt haben wir diese 3. Lesung und anders als in der letzten Runde wussten wir auch, was auf uns zukommt. Von Seiten der Fraktion CH/GP/GLP werden zwei Anträge zur Anpassung des Reglements gestellt, die in ihrer Gesamtheit die Frage der Festlegung und Subventionierung der Gebühren für den Wärmebezug betreffen. Wir werden diese Anträge ablehnen. Wieso? Einerseits gibt es die rechtliche Komponente. Die antragstellende Fraktion vertritt die Auffassung, dass der vorliegende Reglementsentwurf betreffend die Festlegung der Gebühren eine Blankodelegation an den Stadtrat enthalte. Dies sei so mit Art. 31 der Gemeindeordnung nicht vereinbar. Es geht also entgegen der in der 2. Lesung geäußerten Haltung nicht mehr um eine fehlende Delegation, sondern um eine ungenügende bzw. verfassungswidrige Delegation. Diese rechtliche Beurteilung teilen wir nicht. Art. 31 der Gemeindeordnung wiederholt den allgemeinen Grundsatz, dass die Erhebung von Gebühren einer gesetzlichen Grundlage auf kommunaler Ebene, also eines vom Gemeinderat erlassenen Reglements bedarf. Dieses Prinzip steht einer Ermächtigung der Exekutive zur Festlegung der konkreten Gebühren nicht entgegen. Da werden also keine demokratiepolitischen Grundsätze über den Haufen geworfen. Vorliegend ist die Delegation, ich habe es gesagt, in Art. 34 verankert. Was die Festlegung der Gebührenhöhe angeht, geben die Art. 11, 26 und 27 sowie Art. 9 des Reglements über die Rechtsstellung und die Aufgaben der Werkbetriebe und auch die allgemeinen Grundsätze, also das Äquivalenz- und das Kostendeckungsprinzip Leitplanken vor, die vom Stadtrat und von Thurplus eingehalten werden müssen. Es handelt sich somit keineswegs um eine Blankodelegation. Wir teilen die Auffassung des Stadtrats sowie des von der Stadt beigezogenen Rechtsberaters, dass die Ermächtigung den einschlägigen Anforderungen genügt.

Dann bleibt noch die politische Komponente. Bei den angekündigten Anträgen geht es im Wesentlichen darum, dass der Gemeinderat Gebührenanpassungen unter bestimmten Umständen genehmigen muss. Wir glauben nicht, dass das nötig ist. Wie gesagt, ist der Stadtrat bzw. Thurplus nicht einfach frei bei der Gebührenbemessung, sondern hat diverse Leitplanken zu beachten, weshalb eine vorgängige parlamentarische Kontrolle unseres Erachtens nicht absolut erforderlich ist. Auf der anderen Seite erscheint es uns nicht als praktikabel, wenn Gebührenanpassungen jeweils noch den langwierigen Umweg über das Parlament gehen müssen. Mit Blick auf das schnelllebige und anspruchsvolle Marktumfeld, in dem sich Thurplus bewegt, ist dies nicht sachgerecht. Daher kann man den vorliegenden Fall auch nicht eins zu eins auf das AZP übertragen. Unter dem Strich sind wir der Meinung, dass der Genehmigungsvorbehalt zugunsten des Gemeinderats die Arbeit von Thurplus unnötig erschwert und zu einem Effizienzverlust führt, ohne einen wesentlichen Mehrwert zu schaffen.

Die zweite inhaltliche Stossrichtung der Anträge der Fraktion CH/GP/GLP betrifft die Subventionierung der Gebühren für den Fernwärmebezug mit Mitteln aus dem allgemeinen Stadthaushalt. Wenn die jeweiligen aktuellen Gebühren nicht kostendeckend sind oder das Ziel der Eigenwirtschaftlichkeit unterschritten wird, soll ein Fehlbetrag mit Steuergeldern gedeckt werden. Mit anderen Worten soll die ganze steuerzahlende Bevölkerung den Fernwärmebezug mitfinan-

zieren, unabhängig davon, ob man selbst an der Fernwärmeversorgung angeschlossen ist oder nicht. Diese Ungleichbehandlung zugunsten der Fernwärmebezüger und zulasten der übrigen Bevölkerung ist in unseren Augen nicht haltbar.

Noch eine Schlussbemerkung zur erwähnten Interessenwahrung der Frauenfelder Bevölkerung: Wir wissen, dass das Budget der Stadt eine Erhöhung des Steuerfusses vorsieht, wahnsinnig lustig findet das niemand. Zu Recht wird dann auch weitherum gefordert, dass bei der Stadt unnötige Ausgaben vermieden werden sollen und effizient gearbeitet werden soll, damit der Verwaltungsapparat nicht immer weiter wächst, neue Stellen geschaffen werden und mehr Geld ausgegeben wird. Nun, das ist einerseits eine berechtigte Forderung gegenüber dem Stadtrat und der Verwaltung, aber es ist unsere Aufgabe, für rechtliche Grundlagen zu sorgen, die dies auch zulassen. Das heisst, dass wir die erforderlichen Vorgaben schaffen, ohne der Verwaltung unnötig Steine in den Weg zu legen, die effizientes Arbeiten verunmöglichen. Wenn wir den Anträgen der Fraktion CH/GP/GLP zustimmen, tun wir unseres Erachtens das Gegenteil. Und den Preis dafür bezahlt letzten Endes der Steuerzahler.

Aus den vorgenannten Gründen wird die Fraktion Die Mitte/EVP dem Reglement in der vorliegenden Fassung der GPK einstimmig zustimmen und die Anträge der Fraktion CH/GP/GLP ebenso einstimmig ablehnen.

Gemeinderat Pascal Frey (SP), Referent im Namen der Fraktion SP: Nach der 2. Lesung in diesem Rat wurde hinter den Kulissen noch einmal heiss diskutiert. Auch ich habe im Nachgang zur letzten Lesung die alten Unterlagen nochmals durchforstet und in der Botschaft zum Erlass eines Reglements über die Rechtsstellung und die Aufgaben der Werkbetriebe eine praktisch gleichlautende Definition für die Weitergabe der Kompetenzen der Tarifierung an den Stadtrat gefunden. Sie mögen sich vielleicht an unseren Vorwurf erinnern. Damit aber ist der Verdacht, dass es unterwegs eine Änderung gab, vom Tisch. Ich habe mich im Namen der Fraktion beim zuständigen Stadtrat entsprechend entschuldigt. Im Gegenzug dazu ist die Formulierung als unglücklich bezeichnet worden. Somit haben also beide irgendwie recht gehabt.

Nichtsdestotrotz ist aber der wahre Grund für unser Aufbäumen noch immer vorhanden und kann nicht wegdiskutiert werden. Es geht um die Abtretung von Rechten. Juristisch gesehen kann man es offensichtlich so auslegen, eine 100-prozentige Sicherheit gäbe uns erst ein Bundesgerichtsentscheid, wir haben es gehört. Soweit müssen wir es aber gar nicht erst kommen lassen, denn wir haben es in der Hand. Delegieren wir Volksrechte ab oder halten wir sie weiterhin bei uns? Das ist die Frage, die uns wirklich umtreiben muss.

Wir sind ganz klar der Meinung, dass es mit dem grosszügigen Vorschlag der Fraktion CH/GP/GLP für Thurplus absolut problemlos sein wird zu wirken. 30 % Abweichung, das ist verdammt viel, damit wird niemand eingeschränkt. Beim Strom sind es 5 %, beim Gas 10 %. Und wenn der Einkauf teurer wird, können diese Preise ohne den Einbezug unseres Rats weitergegeben werden. Ein schnelles Reagieren ist also weiterhin gewährleistet. Ich lasse dieses Argument wirklich nicht mehr gelten.

Die Strompreise in Frauenfeld werden auf nächstes Jahr um 50 % steigen, dazu hat es weder einen Beschluss des Gemeinderats gebraucht, noch war es anscheinend so wichtig, dass man von Beginn weg eine Medienmitteilung verfasst hat. Wenn also bei der Fernwärme der Spielraum nun sechs Mal so hoch ist, würden wir erst bei einer Verdreifachung des Preises etwas hören, und auch dann nur auf Nachfrage. Uns ist das zu unsicher. Wir möchten eine klare Gewaltentrennung, wie sie in der Gemeindeordnung gedacht und in der Schweiz eigentlich Usus ist. Auch wir haben an die Axpo gedacht, die auf einmal grosse Probleme bekundet und die Kantone nun hellhörig werden. Wie schon einmal gesagt, soweit müssen wir es in Frauenfeld nicht kommen lassen. Stimmen Sie mit uns für eine gemeinderätliche Gebührenordnung und lassen wir die Kontrollfunktion in den Händen des Volks. In dubio pro populo – im Zweifel für das Volk.

Ich möchte mich auch noch zu Art. 29 äussern, speziell zu Art. 4, der auch schon zwei Mal erwähnt worden ist. Auch der hat bei uns speziell zu reden gegeben. Wir sind klar der Meinung, dass dieser nur in einem Sonderfall zum Einsatz kommen darf. Es geht ja darum, dass ein Fehlbetrag aus dem allgemeinen Stadthaushalt, also mit Steuergeldern gedeckt wird. Was ist aber in der Aufbauzeit der Wärmeringe? Da ist ein Fehlbetrag klar prognostiziert und kalkuliert. Ebenso kann es vorkommen, dass in späteren Jahren einmal ein Minus geschrieben wird. Der Artikel sei auf Input des Rechtsberaters der Stadt aufgenommen worden, hat mir Kollege Wetli auf Nachfrage erklärt. Wir können uns wie auch die Fraktion CH/GP/GLP einverstanden erklären, dass dieser Absatz im Reglement ist, aber mit einer Präzisierung, zumindest hier im Rat. Der Fehlbetrag darf nur aus dem Stadthaushalt ausgeglichen werden, wenn der Gemeinderat eine Unterdeckung ausdrücklich beschliesst. Ansonsten müssen auch alle Gewinne an den Stadthaushalt abgeliefert werden – anders wäre es ja nicht korrekt. Stadtrat Fabrizio Hugentobler hat mir versprochen, dass er sich ebenfalls dazu äussern wird. Die Absicht von Seiten Thurplus ist, ebenso zu verfahren wie beim Strom und beim Gas, also Einnahmen und Ausgaben über die Jahre auszugleichen. Mit dieser Anmerkung bzw. Absicherung stimmen wir dem Vorschlag der Fraktion CH/GP/GLP gern zu, denn dieser entspricht unserer ursprünglichen Forderung, die Rechte in diesem Rat zu erhalten. Wir bitten Sie, diesen Anträgen ebenfalls zuzustimmen, denn auch Thurplus und der Stadtrat haben zwischenzeitlich gesagt, dass dieser Weg für sie gangbar sei. Es gibt also keine rationalen Gründe mehr, es nicht so zu machen.

Gemeinderat Claudio Bernold (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP: Ich danke dem Stadtrat und Thurplus für die vorliegende Version des Reglements über die Errichtung und den Betrieb von Fernwärmeversorgung. Aus Sicht der FDP hätte es gar nicht zu einer 3. Lesung kommen müssen. Unsere Meinung hat sich in dieser Zeit auch nicht wirklich geändert und wir werden dem Reglement in der vorliegenden Fassung mit Überzeugung einstimmig zustimmen.

Alle Anträge, welche an der 2. Lesung angenommen wurden, sind in der vorliegenden Fassung aufgenommen worden, also könnten wir nun das Reglement endlich annehmen und dem Stadtrat und Thurplus damit das Vertrauen aussprechen. Doch warum sind wir immer noch nicht so weit? Immer noch wird über die Delegationsnorm sowie den fehlenden Tarifrähmen gegen oben debattiert. Am Informationsanlass vom 11. Oktober mit Thurplus und den Fraktionsvertretungen wurde diese Delegationsnorm ausführlich diskutiert und alle anwesenden Juristen kamen zum Schluss, dass diese Delegationsnorm genügend vorhanden ist. Dies ist auch in der Gemeindeordnung klar festgehalten. In Art. 31 Ziff. 2 betreffend rechtsetzende Befugnisse steht: «Der Gemeinderat ist zuständig für den Erlass und die Änderung von wichtigen Rechtssätzen sowie von Reglementen über Gebühren und Beiträge, soweit es sich nicht um Kanzlei-, Kontroll- sowie Benützungsgebühren für einfache Dienstleistungen und die Benutzung gemeindeeigener Anlagen und Einrichtungen handelt.» Ich betone hier ausdrücklich: Der Gemeinderat beschliesst ein Reglement *über* Gebühren und nicht *die* Gebühren. Es ist also nicht eine Frage, ob das vorliegende Reglement rechtlich zulässig ist, sondern ob man den Stadtrat und damit auch Thurplus daran hindern möchte, über die Gebühren zu bestimmen. Es ist also eine rein politische Frage und damit auch ein Misstrauen gegenüber dem Stadtrat und Thurplus. Und wenn sich vier Juristen bezüglich Interpretation des Reglements einig sind, kann man diese sicher nicht als Geisterfahrer betiteln.

Thurplus muss mit seinen Tarifen im Markt bestehen können, eine Gewinnmaximierung steht dabei ausser Frage. Jedoch muss Thurplus die Tarife aufgrund der volatilen Energiepreise auf dem Markt rasch anpassen können. Allfällige Gewinne müssten ohnehin zweckgebunden reinvestiert werden. Aus unserer Sicht nicht zulässig ist die Quersubventionierung der Fernwärme mittels Steuergeldern. Das würde nämlich bedeuten, dass alle, welche im Einzugsgebiet der Fernwärme wohnen, von günstigeren Tarifen profitieren, aber alle anderen, und das ist die Mehrheit, dies mit Steuergeldern finanzieren müssten. Diese soziale Ungerechtigkeit lehnen wir mit Nachdruck ab. Das würde bedeuten, dass Bürgerinnen und Bürger, welche eine Wärmepumpe installieren oder finanziell keine Möglichkeiten haben, klimafreundliche Heizungen zu

installieren, zusätzlich die Fernwärme mitfinanzieren müssten. Das widerspricht dem Verursacherprinzip, dass derjenige für die Gebühren aufkommen muss, der sie auch in Anspruch nimmt. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist das gerecht? Nein, ist es nicht. Diese Form von Quersubventionierung ist aus unserer Sicht sogar rechtswidrig und eine eklatante Missachtung des Volkswillens, welcher der Eigenfinanzierung von Thurplus zugestimmt hat, was man im Reglement über die Rechtsstellung und Aufgaben von Thurplus auch nachlesen kann. Die Fraktion FDP wird die vorliegende Fassung einstimmig annehmen und alle Anträge aus den genannten Gründen ablehnen. In diesem Sinn bitte ich den Gemeinderat, wie die Fraktion FDP das vorliegende Reglement ohne weitere Änderungen zu genehmigen und dem Stadtrat und Thurplus damit das Vertrauen auszusprechen.

Gemeinderat Michael Pöll (GP), Referent im eigenen Namen: Ich möchte zu zwei Punkten noch etwas sagen. Zuerst möchte ich zu dem etwas sagen, was Kollege Beda Stähelin gesagt hat, dass es nicht gehe, dass eine Mehrheit oder die ganze Stadt nur einen kleinen Teil subventioniert. Wenn wir in diesem Gedanken konsequent gewesen wären, hätten wir durch Gebührengelder von Thurplus, die von ganz Frauenfeld kamen, auch nicht ein System bauen dürfen, wovon nur ein kleiner Teil profitieren kann. Ich finde, dieser Vergleich hinkt ziemlich.

Dann möchte ich euch noch einmal daran erinnern, dass wir in der Botschaft die Frauenfelderinnen und Frauenfelder daran erinnert haben, dass wir mit der Fernwärme konkurrenzfähige Preise anbieten werden, explizit im Vergleich zur Wärmepumpe. Es heisst etwas von der gleichen Grössenordnung. Und heute spricht man davon, Holz ist das neue Gold. Man braucht es zum Bauen, um Pflanzenkohle zu machen, das wird überall gebraucht und ist hochbegehrt. Die Chance, dass der Preis hinaufgeht, ist hoch, und es wird nicht darum gehen, dass wir es wie die Wärmepumpen günstiger machen, sondern wir müssen schauen, dass es überhaupt noch konkurrenzfähig bleibt. Das ist das, was wir mit Ziffer 4 bezwecken.

Gemeinderätin Kathrin Widmer Gubler (FDP), Referentin im eigenen Namen: Wir haben jetzt hier AZP, Thurplus, Axpo, Holz und Strom alles in einem Korb. Michael, du hast von demokratiepolitischen Grundsätzen gesprochen. Es gibt demokratiepolitische Grundsätze: Gleiches ist gleich und Ungleiches ist ungleich zu behandeln. Und das AZP und das Reglement, das wir heute behandeln, in einen Topf zu werfen, dünkt mich kritisch. Das AZP kann man nach rein betriebswirtschaftlichen Grundsätzen führen. Und ja, ich traue jedem und jeder hier drin zu, dass wir das können. Was wir hier besprechen, wir sprechen von Axpo, Strom, Börsengeschäften, Termingeschäften – nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube nicht, dass irgendjemand hier drin kompetent ist, hier mitzureden. Ich bitte euch für das nächste Geschäft, lasst euch nicht irreführen, wir können das AZP und das heutige Reglement nicht in denselben Topf werfen. Und nur weil wir beim AZP geregelt haben, dass der Gemeinderat die Kompetenz hat, die Preise und Taxen festzulegen, bedeutet das nicht, dass der Gemeinderat auch in diesem Geschäft die Kompetenz haben muss.

Gemeinderat Heinrich Christ (CH), Referent im eigenen Namen: Vielen Dank für diese interessante Diskussion bis hierher. Die Diskussion des ganzen Geschäfts ist ja interessant mit all diesen GPK-Sitzungen und dem Informationsanlass, wobei man zum Informationsanlass vielleicht noch sagen muss, es ist richtig, dass man das gemacht hat, aber es ging um eine reine Information. Und wenn man jetzt anführt, dass dort Sachen von Juristen erkannt worden seien – ich weiss gar nicht, wer dabei war und das ist auch nicht protokolliert, das finde ich etwas seltsam. Konzentrieren wir uns doch lieber auf die Diskussion hier, die auch öffentlich ist und auch protokolliert wird.

Kollege Gubler hat im Namen der Fraktion SVP/EDU etwas ganz Spannendes gesagt. Er hat gesagt, es geht um einen Systemwechsel. Und wenn wir Art. 29 a zustimmen, machen wir diesen Systemwechsel eben nicht. Das ist heute wirklich die Frage. Wollen wir diesen Systemwechsel, wollen wir Kompetenzen abgeben? Es war schön, euch zuzuhören. In den folgenden Voten wurde auch klar, was eure Bedenken sind, was euch dazu treibt, diese Kompetenzen abgeben

zu wollen. Kollege Stähelin hat das sehr bildhaft beschrieben, er hat vom langwierigen Weg über das Parlament gesprochen. Er hatte die Befürchtung, dass wir mit unserer parlamentarischen Arbeit dem Stadtrat die Arbeit unnötig erschweren, ihm gar Steine in den Weg legen. Das kann manchmal vielleicht so wirken, aber an dieser Stelle möchte ich schon fragen: Was ist unsere Aufgabe als Parlament? Dürfen wir Angst davor haben, mühsam zu wirken, etwas zu erschweren? Ich glaube nicht. Ich glaube, wir haben gegenüber dem Volk, welches uns gewählt hat, eine verbindliche Aufgabe.

Kollege Bernold hat einen weiteren Punkt angesprochen, der auch unangenehm ist, das verstehe ich gut. Wenn wir eine 3. Lesung machen, nachfragen und an unseren Kompetenzen festhalten, kann das als Misstrauensvotum verstanden werden. Es ist aber kein Misstrauensvotum. Wir, ich glaube, da kann ich von der ganzen Fraktion sprechen, haben kein Misstrauen gegenüber dem Stadtrat, wir haben auch kein Misstrauen gegenüber dem Leiter von Thurplus, der netterweise heute auch dabei ist. Wir vertrauen euch. Für uns geht es bei der Frage der Kompetenzen nicht nur um Kontrolle, wobei das auch ein Punkt ist, wir haben eine Kontrollfunktion. Schlussendlich geht es darum, wer in dieser Stadt in politische Entscheidungen miteinbezogen ist. Was für ein Gemeinwesen wollen wir? Wollen wir ein Gemeinwesen, das hoch informiert ist und fachkundige Experten entscheiden? Oder wollen wir ein Gemeinwesen, bei dem möglichst viele Sachen breit abgestützt entschieden werden?

Damit komme ich zur letzten Befürchtung, die Kollegin Widmer zum Schluss noch eingebracht hat, die Sache sei zu kompliziert für uns. Das mag sein, aber dann darf die Lösung aus meiner Sicht sicher nicht sein, die Kompetenz abzugeben. Dann müssen wir uns überlegen, wie die Information so aufbereitet werden kann, dass wir mitbestimmen können. Dazu habe ich eine ganz klare Meinung. Wir müssen uns diesen Aufgaben stellen, auch wenn sie unangenehm sind, was ich mir nicht wünsche. Ich habe gerade gestern einen Roman eines französischen Soziologen zu Ende gelesen, der eigentlich sehr schön zeigt, wie die französische Gesellschaft heute funktioniert, und auch diese riesige Entfernung zwischen normalen Menschen wie uns und der Elite, die dort alles bestimmt. Das ist wirklich frustrierend. Klar, hier geht es heute nur um einen kleinen Schritt, aber ich glaube, dieser Systemwechsel, den Kollege Gubler angesprochen hat, ist vielleicht bedeutender, als wir es uns heute eingestehen wollen. Deshalb bitte ich um Unterstützung der Anträge, die bald folgen werden.

Gemeinderat Roland Wetli (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP: Ich stelle jetzt die konkreten Anträge, die euch ja alle bekannt sind und seit Längerem vorliegen. Es geht uns um zwei Hauptanliegen, wir haben sie auch bereits diskutiert.

Es geht um Art. 29 «Bemessung der Gebühren». Dort sind Grundsätze und Rahmenbedingungen verankert. Diese Bestimmung zieht dann wiederum zwei Folgeanpassungen nach sich, aber ich glaube, das ist weitgehend unbestritten. Ich möchte nur noch kurz etwas sagen. Was mich ein bisschen erstaunt bei diesem Art. 29, wo es um die Gebührengsgrundsätze geht, hat sich jetzt in der Diskussion im Rat ein absoluter Nebenschauplatz aufgetan, und das betrifft diese Eigenwirtschaftlichkeitsgeschichte. Das ist überhaupt nicht der Kern der Bestimmung, aber ich gehe gern kurz darauf ein. Es war die Rede von sozialer Ungerechtigkeit, dass da Steuergelder eingeschossen werden könnten. Woher kommt diese Bestimmung? Diese Bestimmung kommt aus einem Reglement der Stadt St. Gallen, wo übrigens der Thurplus-Berater auch aktiv tätig ist. Das hat nicht die Fraktion CH/GP/GLP erfunden, sondern wir haben das aus den Erfahrungen einer anderen Stadt übernommen, und zwar aus der Stadt St. Gallen, die genau diese Bestimmungen drin hat. Das ist der Hintergrund. Wichtig ist natürlich, diese Unterschreitung der Eigenwirtschaftlichkeit passiert ja nicht einfach so, darum haben wir Art. 29 a. Dafür braucht es die Zustimmung von euch hier im Rat. Das ist klar, das ist daran gebunden. Sobald die Eigenwirtschaftlichkeit unterschritten werden sollte, wird es hier im Rat eine Riesendebatte über Ungerechtigkeit und Steuern geben, genau wie wir es jetzt gehört haben. Der Gemeinderat entscheidet das, das haben wir sichergestellt mit unserem Antrag. Und nochmals: Diese Unterschreitung der Eigenwirtschaftlichkeit betrifft ein Worst-Case-Szenario, nur sind wir vielleicht in diesem Jahr so

schlau geworden, dass wir auch an ein Worst-Case-Szenario denken, wenn wir ein solches Reglement bauen.

Dann zu sozialer Ungerechtigkeit: Da ist das Beispiel gekommen von Leuten, die sich eine Wärmepumpe einbauen und dann natürlich nicht an der Fernwärme angeschlossen sind. Jeder, der heute eine Wärmepumpe in Frauenfeld einbaut, wird mit mehreren Tausend Franken Steuergeldern subventioniert.

Die Wärme Frauenfeld AG haben wir bekanntlich auch mit Steuergeldern gerettet. Nur eine kleine Klammer: Ich habe zwar gelernt, wir bringen viel zu viele Themen zusammen, aber wir sollten doch auch etwas aus der Vergangenheit lernen. Die Geschichte mit der Wärme Frauenfeld AG ist ein Beispiel dafür, wenn es schlecht läuft, kommt der Steuerzahler wieder zum Zug, und zwar nicht nur der in Frauenfeld, sondern auch der in Winterthur, der das Ganze dann retten musste. Wie gesagt, beim Thema Eigenwirtschaftlichkeit wird der Teufel an die Wand gemalt.

Dann komme ich zum zweiten Antrag, dieser betrifft die Kompetenzen von Gemeinde- und Stadtrat. Das ist eigentlich das Kernthema, welches wir heute Abend haben. Ich weise nochmals darauf hin, in diesem Artikel steht: «Der Stadtrat erlässt eine Gebührenverordnung.» Auch wir delegieren die Kompetenz an den Stadtrat. Die einzige Einschränkung kommt dann in Abs. 3, dass es gewisse Genehmigungsvorbehalte gibt, aber die Kompetenz liegt auch hier beim Stadtrat, nur in drei Fällen, wenn eine dieser Konstellationen eintritt, muss er damit noch in den Gemeinderat.

Soviel zu diesen beiden Bestimmungen. Ich möchte nochmals betonen, wir haben nach Rücksprache mit dem Gemeinderatspräsidium und den Gemeinderatssekretär die Bündelung der Geschichte auf zwei Anträge vorgenommen. Ich glaube, es ist im Interesse aller, dass wir hier relativ schnell zu einer Entscheidung kommen. Es gibt einen Antrag 1 und einen Antrag 2 mit jeweils Folgeanpassungen und die beiden Anträge können unabhängig voneinander angenommen oder verworfen werden. Sie sind so aufgebaut, dass sie sich nicht gegenseitig beissen oder dass der Wegfall einer Bestimmung zu einer Regelungslücke führt. Wir ersuchen euch, diesen Anträgen zuzustimmen.

Gemeinderat Stefan Eggimann (EVP), Referent im eigenen Namen: Die Aussage von Gemeinderat Wetli freut mich sehr, dass wir offenbar alle voll und ganz hinter der Fernwärme und hinter dem Projekt stehen. Ich habe mich auch über die Belehrung bezüglich der Aufgaben im Rat gefreut, gerade für einen Neuling kann das durchaus hilfreich sein. Was ich nicht so stehen lassen möchte, ist, dass wir besonders in der GPK, aber vielleicht auch die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die anderer Meinung sind, es einfach durchgewinkt haben. Wir haben uns sehr wohl noch einmal damit auseinandergesetzt. Der Antrag in der 2. Lesung war denn auch nicht so formuliert, sondern der Antrag war, eine 3. Lesung zu machen, damit der Stadtrat nochmals über die Bücher und das mit der Übertragung der Kompetenzen nochmals prüfen kann. Das ist meiner Meinung nach geschehen am informellen Informationsanlass. Es ist so, es gab keine Protokollierung, aber es waren doch viele dabei, wo ein Austausch stattgefunden hat und weitere Unterlagen abgegeben wurden. Auch in der GPK fand noch einmal eine ausführliche Diskussion statt. Diesem Punkt kann ich so nicht zustimmen.

Dann wurde gesagt, dass es eine 100-prozentige Sicherheit gebe, dass die vorgeschlagenen Anträge funktionieren. Das ist das erste Mal, dass ich höre, dass aus juristischer Sicht etwas hundertprozentig ist. Aber es ist so, dass der Jurist, der beigezogen wurde, bestätigt hat, dass auch seiner Meinung nach dieser Vorschlag funktioniert. Aber eine 100-prozentige Sicherheit würde ich da vielleicht nicht sehen.

Dann sprechen wir hier auch nicht über eine Privatisierung von Thurplus. Es geht jetzt wirklich um die Kompetenzen, wie sie geregelt werden und in keiner Art und Weise um eine Privatisierung.

Und dann vielleicht noch zur Gemeindeordnung Art. 31, womit wir uns auch ausführlich beschäftigt und auch noch mal gesehen haben, wie es dazu kam. In den Unterlagen hat man gesehen, da gab es einen Vorschlag der CH, wie dieser Artikel oder ein Teil des Artikels formuliert werden soll, und dieser Vorschlag kam ganz ohne das Wort Gebühren aus. Der lautete nämlich in der Vernehmlassung: «Der Gemeinderat ist zuständig für den Erlass und die Änderung von Reglementen von grundlegender Bedeutung.»

Von Gemeinderat Christ wurde gesagt, dass wir hier Kompetenzen abgeben und nicht mehr einbezogen sind in politische Entscheidungen. Meiner Meinung nach ist das, was wir hier machen, nämlich ein Reglement zu erlassen, genau das.

Stadtrat Fabrizio Hugentobler (FDP): Selbstverständlich haben wir alle recht und alle haben ein Recht auf eigene Meinung. Wir haben auch das Recht auf einen eigenen Glauben. Wenn aber ein Reglement zur Glaubensfrage wird, verlieren die Fakten. Die juristischen Grundlagen unserer Reglements Vorlage stehen ausser Diskussion. Es geht heute nicht um Recht, sondern vielmehr um eine Glaubensfrage. Ein Recht auf eigene Tatsachen haben wir nicht. Wenn wir nur noch das gelten lassen, was unsere Meinung verstärkt, schwächen wir die Basis unserer Gesellschaft, nämlich die Fakten.

Welches Ziel verfolgen wir denn heute Abend? Aus unserer Sicht eine Verabschiedung des praxisgerechten Reglements, welches eine marktgerechte und zeitgerechte Umsetzung der künftigen Fernwärmenetze ermöglicht. 85 % haben kürzlich zur Fernwärme Ja gesagt. Mein Blick richtet sich nicht auf die vergangenen sechs Monate oder ob die Arbeit in Sachen Reglement zielführend oder im Sinn der Sache war. Mein Blick retour geht auf November 2017. Damals wurde in der GPK und im Gemeinderat das Reglement, welches uns heute als Basis dient, über die Fernwärmeversorgung behandelt. Drei Punkte daraus im Scheinwerferlicht:

1. Der ursprüngliche Artikel zu den Preisen, also der damalige Vorschlag des Stadtrats an den Gemeinderat wurde damals durch die GPK folgendermassen geändert. Ich zitiere das Protokoll: «Der Stadtrat setzt die Preise für die Lieferung von Wärme/Kälte im Rahmen der Eigenwirtschaftlichkeit möglichst marktgängig und objektbezogen fest.» Mit dieser Änderung sollte auch zum Ausdruck kommen, dass nach der Eigenwirtschaftlichkeit der Preis möglichst konkurrenzfähig sein sollte. Neu bei diesem Vorschlag war auch, dass der Stadtrat die Preise festlegen sollte und nicht mehr die damaligen Werkbetriebe.
2. Anlässlich der Sitzung zu diesem Reglement im Gemeinderat äusserte sich der damalige Sprecher der GPK Bau, Werke und Anlagen folgendermassen. Ich zitiere ebenfalls: «In Bezug auf das Reglement haben wir uns ausführlich mit dem Text auseinandergesetzt und im Beisein eines Rechtsvertreters die einzelnen Artikel beraten. Frauenfeld hat mit grossem Aufwand ein neues Reglement erstellt. Bei der Konsultation von ähnlichen Reglementen anderer Städte zeigte sich, dass dort zum Teil einfachere, besser verständliche und klarere Formulierungen gewählt wurden. Hier der Hinweis an den Stadtrat, in solchen Fällen jeweils Musterreglemente von anderen Gemeinden zuzuziehen und das Rad nicht komplett neu zu erfinden.»
3. Es äusserte sich ebenfalls ein Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP zu einem Artikel unter Grundsätze. Ich zitiere ebenfalls: «Wir haben ja bereits richtigerweise in Art. 1 die Zuständigkeit des Stadtrats zur Preisfestsetzung beschlossen.» Und: «Ich stelle im Namen der Fraktion einen Antrag auf Änderung [...]» - und da ging es dann um die Kompetenzordnung, die jetzt eben so formuliert ist – «[...] die Tarifhoheit liegt beim Gemeinderat. Wir verlangen nicht, dass wir hier [...]» - die Fernwärme – «[...] die Tarifhoheit auch beim Gemeinderat haben, aber beim Stadtrat und nicht bei den Werkbetrieben.» Der Antrag wurde nicht einstimmig, das Reglement wurde schlussendlich einstimmig angenommen.

Soviel zur Retrospektive. Richten wir die Scheinwerfer auf die Gegenwart und auf die vorliegende Reglementsvorlage. Vier Themen:

1. Kompetenz: Gemäss dem geltenden Fernwärmereglement von 2017 ist der Stadtrat ermächtigt, die Tarife für die Lieferung von Wärme zu erlassen, wie dies auch mit den Vorschriften der Gemeindeordnung, welche schon zitiert wurde, kompatibel ist. Aus Sicht des Stadtrats stellt das neue Reglement darum eine Fortführung der bisherigen Mechanismen bei Fernwärme dar.
2. Andere Städte: Wie gegenüber der GPK und auch an der Info-Veranstaltung mit allen Fraktionen aufgezeigt, wurden die Fernwärmereglemente anderer Städte bei der Ausarbeitung des nun diskutierten Reglements herangezogen, namentlich jenes von Winterthur und der Stadt St. Gallen. Diese sind dort seit Jahren ohne Probleme im Vollzug.
3. Kehrtwende: Ich zitiere den Fraktionssprecher der CH/GP/GLP aus 2017: «Wir haben ja bereits richtigerweise in Art. 1 die Zuständigkeit des Stadtrats zur Preisfestsetzung beschlossen.» Nun kommt aus dieser Fraktion die Kehrtwende, und wir sollen eben jetzt diese Kompetenz dem Gemeinderat überlassen.
4. Kritik: Es wurde gesagt, es fehle eine Delegationsnorm oder der Vorschlag sei eine Blankodelegation. Das neue Fernwärmereglement hat seit der 1. Lesung eine Delegationsnorm enthalten. Der Art. 34 war nie eine Blankodelegation, weil im Reglement die Gebührenstruktur vorgegeben ist und das Kostendeckungsprinzip und das Äquivalenzprinzip zu beachten sind. Es gilt weiterhin die Gemeindeordnung mit den Vorgaben für die Werkbetriebe – heute Thurplus – und das Reglement über die Rechtsstellung der Werkbetriebe. Insofern ist diese Kritik unberechtigt.

Zu den einzelnen Voten, ich habe mir Notizen gemacht:

Michael Pöll hat sich einerseits über Gebühren für einen Nachweis geäussert, aber auch gesagt – ich bin nicht ganz sicher, ob ich das richtig verstanden habe –, dass die Energiekosten so hoch seien wie die Steuern. Oder wie sollte ich das verstehen? Habe ich das sinngemäss richtig verstanden? Erstaunt uns, aber okay. Was ich aber bestimmt nie gesagt habe, und das ist sicher auch nirgends so protokolliert, dass es irrelevant ist für uns, welche Art von Reglement wir jetzt haben. Ich habe gesagt, das sei eine politische Diskussion und bei Thurplus sei dies dann umzusetzen. Ich habe nicht gesagt, für uns sei es irrelevant.

Dann möchte ich etwas zum Votum von Roland Wetli zur schleichenden Entfernung und Privatisierung sagen. Thurplus hat ein Claim, und auf jedem Briefpapier und in jeder E-Mail steht «Ein Unternehmen der Stadt Frauenfeld». Wir führen das auf und es ist in keiner Art und Weise davon zu sprechen, dass wir uns privatisieren oder von der Stadt entfernen möchten. Auch nicht, dass der Stadtrat sich mehr Kompetenzen sichern möchte und wir das Reglement zugunsten von Thurplus ändern. Das ist bestimmt nicht der Fall. Zum von Ihnen erwähnten Gasreglement, das sei erst zweijährig und müsse jetzt auch schon wieder kommen, das stimmt so. Das Gasreglement muss aufgrund des Preisüberwachers und aufgrund der Gasnetzstrategie geändert werden, nicht weil wir irgendetwas ändern möchten oder uns Kompetenzen zuschaufeln möchten. Ganz im Gegenteil. Eine Änderung bezüglich Kompetenzen war zu keiner Zeit von uns oder von Thurplus angesprochen. Diese Unterstellung ist schlichtweg nicht wahr.

Kleine Anmerkung: Ich mache es jetzt trotzdem, auch wenn Gemeinderätin Kathrin Widmer Gubler gesagt hat, wir sollen nicht über andere Themen sprechen. Wenn gesagt wird, Sie können als Gemeinderat über Pflögetaxen im AZP bestimmen, dann muss ich sagen, Sie können über keine Pflögetaxen bestimmen. Sie können die Hotellerietaxen bestimmen, aber gar nichts anderes. Dies als kleine Anmerkung.

Jetzt aber zur WFAG – und ich war damals noch nicht dabei: Ich muss mit allem Nachdruck sagen: Zur Rettung der WFAG wurden keine Steuersubstrate verwendet. Es wurde kein Steuerfranken dafür verwendet, die WFAG zu retten, sondern Gebührengelder, und das ist ein wesentlicher Unterschied.

Gemeinderat Frey, Sie haben gesagt, beim Strom sei es auch so. Beim Strom gibt es ein Bundesgesetz, welches eben einfach über dem Gemeindegesetz steht, deshalb ist nicht alles gleich wie bei der Wärme. Ausserdem ist die Stromklausel so, dass wir alle bei Thurplus anfallenden Kosten im Rahmen von 5 % relativieren und übertragen sollen. Ja, den Weg können wir so gehen, das stimmt. Wir dürfen aber keine Gebührengelder für andere hoheitlichen Versorgungen nutzen. Es darf durch den Regulator auch kein Kapitalertrag oder Erträge aus anderen unregulierten Geschäften genutzt werden, das als Antwort auf Ihre Frage.

Gemeinderat Christ und seine Kolleginnen und Kollegen möchte ich bitten, wenn sie an einer Sitzung von uns teilnehmen, dass sie innerhalb der Fraktion noch weiter informieren. Sie haben gesagt, Sie würden nichts erfahren. Das war nicht im Sinn der Sache. Die Idee war, dass wir so eine breite Fraktionsmeinung haben in dieser Sitzung und das auch wieder zurückgespiegelt wird. Danke für das Lob gegenüber Thurplus, das nehmen wir gern entgegen.

Zu den einzelnen Artikeln im Antrag: Sie möchten konkurrenzfähige Wärmemarktpreise festlegen. Ich frage mich einfach: Wie denn? Denn das erscheint ziemlich schwierig. Möchten Sie dafür jetzt schon die Eigenwirtschaftlichkeit unterschreiten und die Preise subventionieren?

Zu Abs. 3 stellt sich die Frage, das ist nur möglich, wenn die Preise nicht eigenwirtschaftlich sind. Wie sollen wir die hohe Versorgungssicherheit garantieren? Ist da eine Redundanz angesprochen oder wie sollen wir das verstehen? Die Preisbestimmung versus Versorgungssicherheit ist nur mit Subvention möglich.

Zu Abs. 4: Wir haben in der Botschaft zum Projekt Fernwärme West und Altstadt geschrieben: «Thurplus finanziert aus eigenen Erträgen und Gewinnen sowie dem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit». Der Vorschlag würde wohl der Kostendeckung entsprechen, aber nicht unbedingt unserem Ansinnen.

In den vergangenen Jahren zeigte sich Thurplus immer transparenter, das gewachsene Vertrauen wurde im Rat auch hervorgehoben. Dafür möchte ich mich auch im Namen des Teams bedanken. Wir freuen uns auch, dass Sie diesen Weg mit uns gehen. Unbürokratisch, jede Ebene mit den richtigen Kompetenzen und mit einem liberalen, aber juristisch wasserdichten Reglement ohne Anträge und für eine rasche und zielgerichtete Umsetzung von Fernwärme in Frauenfeld ist dies sicher zwingend, weil wir uns auch im Hinblick auf die Fernwärme West nicht noch einmal ein halbes Jahr leisten können. In diesem Sinn besten Dank.

Gemeinderat Heinrich Christ (CH), Referent im eigenen Namen: Besten Dank, Stadtrat Hugentobler für diese Ausführung. Selbstverständlich wurde ich informiert über dieses Informationstreffen. Ich habe mich vielleicht nicht deutlich ausgedrückt. Ich finde es auch okay, dass das gemacht wurde, ich wollte nur sagen, dass solche Anlässe nicht der offiziellen Meinungsbildung dienen sollten, dafür haben wir andere Gefässe. Spannend war die Geschichtsstunde über das Jahr 2017. Es sind gar nicht mehr so viele im Gemeinderat dabei, die das noch erlebt haben. Ich war damals in der GPK und es könnte auch sein, dass ich dieses Votum mit dem «richtigerweise» gehalten habe. Was in der Geschichtsstunde vergessen ging, damals war eine völlig andere Ausgangslage. Dieser erste Wärmering, der aus der Wärme Frauenfeld AG hervorging, hatte nur einige wenige grosse Objekte angeschlossen und mit jedem dieser grossen Objekte wurde jeweils einzeln ein Vertrag ausgehandelt. Man sprach damals vom sogenannten Contracting. Und diese Grosskunden wollten natürlich auch nicht, dass ihre Preise öffentlich wurden. Das ist eine völlig andere Ausgangslage. Spannend ist aber, und das ist eigentlich das beste Argument, um nachher unserem zweiten Antrag zuzustimmen, dass wir uns damals schon dafür eingesetzt haben und auch eure Unterstützung bekommen haben, dass eben auch dieses diskrete Geschäft des Contractings soweit möglich politisiert wurde und deshalb von den Werkbetrieben noch zusätzlich eine Zustimmung des Stadtrats eingebaut wurde.

Gemeinderatspräsident Samuel Kienast (EVP): Gemeinderat Roland Wetli hat im Auftrag der Fraktion CH/GP/GLP die Anträge gestellt. Ich werde den genauen Wortlaut bei der Abstimmung noch einmal vorlesen. Ich schlage vor, dass wir die Abstimmungen so gestalten, wie es von der Fraktion CH/GP/GLP in Absprache mit mir vorgeschlagen wird, nämlich dass wir über Art. 29 gemeinsam mit den daraus resultierenden Anpassungen von Art. 10 und Art. 11 abstimmen und im Anschluss dann über den neuen Art. 29 a gemeinsam mit den daraus folgenden Anpassungen von Art. 34. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Dem Stillschweigen entnehme ich, dass dies der Fall ist. Somit stimmen wir nun über die Anträge ab.

Der Antrag 1 der Fraktion CH/GP/GLP lautet wie folgt:

Art. 29 Bemessung der Gebühren

¹ *Die Gebühren sind so zu bemessen, dass sie sämtliche Kosten der Fernwärmeversorgung einschliesslich einer angemessenen Reservebildung decken. Die Stadt strebt die Eigenwirtschaftlichkeit der Fernwärmeversorgung an.*

² *Das Ziel der Eigenwirtschaftlichkeit kann vorübergehend unterschritten werden, wenn es erforderlich ist, um die Fernwärme im Vergleich zum Wärmemarktpreis konkurrenzfähig zu halten oder wenn die Erreichung der klimapolitischen Ziele der Stadt Frauenfeld gefährdet ist.*

³ *Die Gebühren sind so festzulegen, dass die Fernwärmeversorgung*

a) den Umstieg von fossilen auf fossilfreie Energieträger erleichtert,

b) zu einer hohen Versorgungssicherheit beiträgt,

c) im Vergleich zu anderen Wärmeversorgungen konkurrenzfähig oder leicht günstiger ist.

⁴ *Ein Fehlbetrag aufgrund der Unterschreitung der Eigenwirtschaftlichkeit (Abs. 2) oder nicht kostendeckender Gebühren (Abs. 3) wird jährlich aus dem allgemeinen Stadthaushalt gedeckt.*

⁵ *Thurplus führt für die Fernwärmeversorgungen in der Jahresrechnung eine Spartenrechnung.*

Die Zustimmung zu Art. 29 erfordert folgende Anpassungen im Reglement:

Art. 10 Versorgungsauftrag

¹⁻⁴ *unverändert*

⁵ *Thurplus ist verpflichtet, Fernwärme haushälterisch zu produzieren bzw. so produzierte Wärme einzukaufen; die Kunden sind verpflichtet, Fernwärme sparsam zu verwenden.*

Art. 11 Grundsätze der Fernwärmelieferung, Produktion und Verwendung

Die Bestimmung wird gestrichen.

Abstimmung

Der Antrag 1 der Fraktion CH/GP/GLP wird mit 21 Nein-Stimmen gegen 18 Ja-Stimmen abgelehnt.

Gemeinderatspräsident Samuel Kienast (EVP): Der Antrag 2 der Fraktion CH/GP/GLP lautet wie folgt:

Art. 29a Kompetenzen von Stadtrat und Gemeinderat

¹ *Der Stadtrat erlässt eine Gebührenverordnung und legt darin die Anschlussgebühren gemäss Art. 26 und die Bezugsgebühren gemäss Art. 27 im Einzelnen fest.*

² *Er kann die Gebühren insbesondere bei Preisänderungen beim Energieeinkauf oder bei Veränderungen des Landesindex der Konsumentenpreise im gleichen Umfang anpassen.*

³ *Der Stadtrat legt dem Gemeinderat die Gebührenverordnung zur Genehmigung vor*

a) wenn er die Verordnung erstmals erlässt;

b) wenn er die Gebühren so anpasst, dass sie mehr als 30% von den Gebühren abweichen, die der Gemeinderat genehmigt hat, Anpassungen gemäss Abs. 2 ausgenommen;

c) wenn er die Gebühren so anpasst, dass das Ziel der Eigenwirtschaftlichkeit unterschritten wird.

Die Zustimmung zu Art. 29a erfordert folgende Anpassung im Reglement:

Art. 34 Ausführungsbestimmungen

Der Stadtrat erlässt die Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement, insbesondere die technischen Anschlussbedingungen.

Abstimmung

Der Antrag 2 der Fraktion CH/GP/GLP wird mit 21 Nein-Stimmen gegen 18 Ja-Stimmen abgelehnt.

BESCHLUSSFASSUNG

Das Reglement über die Errichtung und den Betrieb von Fernwärmeversorgungen wird mit 19 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Der Antrag 2 des Stadtrats gemäss Botschaft Nr. 37 wird mit 25 Ja-Stimmen bei 14 Enthaltungen angenommen.

Gemeinderatspräsident Samuel Kienast (EVP): Das Reglement wird damit an die Redaktionskommission überwiesen und die Redaktionsfassung bei einer der nächsten Gemeinderatssitzungen dann per Schlussabstimmung verabschiedet.

200

BOTSCHAFT NR. 42 «ALTERSZENTRUM PARK; ERHÖHUNGEN PER 1. JANUAR 2023: PENSIONSPREISE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM ERGATEN-TALBACH, BETREUUNGSTAXE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM ERGATEN-TALBACH, PENSIONSPREISE IM BETREUTEN WOHNEN»

Gemeinderatspräsident Samuel Kienast (EVP): Die Botschaft Nr. 42 des Stadtrats an den Gemeinderat vom 4. Oktober 2022 wurde am 7. Oktober 2020 im Dossierbrowser aufgeschal-

tet. Ich schlage folgendes Vorgehen vor: Nach der Eintretensdebatte erfolgt die materielle Beratung, anschliessend werden wir die Schlussabstimmung durchführen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein. Somit ist das Vorgehen stillschweigend genehmigt.

Nachdem Gemeinderat Sandro Erné die Sitzung verlassen hat, sind noch 38 Gemeinderätin und Gemeinderäte anwesend, das absolute Mehr beträgt weiterhin 20.

EINTRETEN

Gemeinderätin Lisa Badertscher (SVP), Referentin im Namen der GPK Gesellschaft, Gesundheit und Freizeit: Das Eintreten ist unbestritten.

Gemeinderatspräsident Samuel Kienast (EVP): Gibt es zum Eintreten Voten aus den Fraktionen oder aus dem Rat? Das scheint nicht der Fall zu sein.

DETAILBERATUNG

Gemeinderätin Lisa Badertscher (SVP), Referentin im Namen der GPK Gesellschaft, Gesundheit und Freizeit: Wir bedauern, dass die Tarife in diesem Jahr wiederum angepasst werden müssen. Jedoch decken die aktuellen Pensionstaxen ohne Tarifierhöhung die Kosten der Hotellerie und Infrastrukturen nicht mehr ab. Auch die Betreuungstaxe von aktuell 35 Franken reicht nicht mehr aus, um den Aufwand in der Betreuung zu decken. Zudem muss schon jetzt begonnen werden, Rückstellungen für spätere Sanierungen zu machen, da durch Corona das finanzielle Polster aufgebraucht wurde und ein Gewinn ausgewiesen werden muss, um Geldgeber für die nötigen Sanierungen zu erhalten. Die gestiegenen Energiepreise treiben die Ausgaben zusätzlich in die Höhe. Ausserdem führen die Teuerung und die Personalengpässe zu Mehrausgaben bei den Personalkosten, was etwa 80 Prozent der Gesamtkosten beträgt. Durch den Pflegenotstand ist gutes Personal rar geworden. Viele wechseln von Festanstellung zu Temporärbüros oder streben eine neue Karriere an. Um als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben, muss daher der Lohn stimmen und weitere Benefits müssen angeboten werden. Das führt zu Mehrausgaben bei den Personalkosten, ist aber dennoch günstiger und sinnvoller, als in temporäre Mitarbeitende zu investieren.

Um kostendeckend arbeiten zu können, den Standard der Betreuung halten zu können und die nötigen Rückstellungen für Sanierungen zu tätigen, müssen die Pensions- und Betreuungstaxen angehoben werden. Zudem wurde uns versichert, dass keine Härtefälle aus der Situation entstehen sollten, da verschiedene Unterstützungsmechanismen greifen. Die Bewohnenden und Angehörigen werden durch Mitarbeitende des AZP über mögliche Unterstützungsleistungen informiert und auch bei Anträgen unterstützt. Aus diesen Gründen hat die GPK GGF alle Anträge einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Christa Zahnd (SVP), Referentin im Namen der Fraktion SVP/EDU: Unschön, die betroffenen Personen sind solche, die ein Leben lang gearbeitet haben. Nachdem die letzte Erhöhung noch nicht lange her ist, stimmen wir nun bereits wieder über eine Pensionspreis- und Betreuungstaxenerhöhung ab. Dies auf dem Rücken der schwächsten Einwohner unserer Stadt zu einer Zeit, wo auch die Teuerung und eine geplante Steuererhöhung zusätzlich im Raum stehen. Doch was ist schlussendlich die Alternative? Das Personal macht 80 % der Kosten aus und die Einsätze von Temporärangestellten sind teuer. Auch gibt es in dieser Branche eine hohe Berufsmüdigkeit und eine Berufsfucht. Ja, und für Innovationen hätten früher Rückstellungen gemacht werden müssen. Und schlussendlich bleibt noch die Grundsatzfrage, was die öffentliche Hand finanzieren muss.

Gemeinderätin Susanne Weibel Hugentobler (SP), Referentin im Namen der Fraktion

SP: Vorweg danken wir dem Stadtrat für die ausführliche Botschaft und die Beantwortung unserer offenen Fragen in der GPK-Sitzung.

Zum Inhalt der Botschaft: Wir sind als sozialdemokratische Partei hier in einem klassischen Dilemma. Wir möchten einerseits das Pflegepersonal fördern und faire Löhne bezahlen, auf der anderen Seite aber nicht ausblenden, dass die daraus entstehenden erhöhten Tarife eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung für einen Teil der Bewohnerinnen und Bewohner sein können. Entscheiden wir uns für die Erhöhung der Tarife, leidet das Portemonnaie dieser Bewohnerinnen und Bewohner darunter und damit je nach Situation auch die physische und/oder die psychische Gesundheit dieser Menschen. Entscheiden wir uns für ein Belassen der Tarife auf dem bisherigen Niveau, bleibt die Situation für das Personal schwierig und wird zunehmend noch schwieriger. Nach ausführlicher Auseinandersetzung mit dem Für und Wider überwiegen für uns leider die Argumente für eine Verbesserung der Situation durch eine Erhöhung der Tarife. Die verschiedenen Ursachen dafür überzeugen uns. Die Kumulation von negativen Effekten – ich zitiere hier die zuständige Stadträtin – bestehen vor allem aus drei Faktoren: der Teuerung, der schwierigen Personalsituation in den Pflegeberufen und der anrollenden Planung für die Zukunft des AZP, das ergibt zusammen die Notwendigkeit, so schnell wie möglich Verbesserungen zu erreichen.

Zum ersten Punkt, der Teuerung, müssen wir nicht viel sagen. Es ist klar, dass die steigenden Kosten für Strom, Heizung, Lebensmittel etc. sich auch auf die Rechnungen eines Alterszentrums stark auswirken.

Zum zweiten Punkt, der schwierigen Personalsituation: Unterdessen ist es überall angekommen, dass die Pflegenden eine Verbesserung ihrer Anstellungsbedingungen auf allen Ebenen erwarten dürfen für die grosse und immens wichtige Arbeit, die sie leisten. Die klare Annahme der nationalen Pflegeinitiative vor ziemlich genau einem Jahr hat das gezeigt. Nun müssen auch hier bei uns auf kommunaler Ebene Taten folgen, und dass diese etwas kosten, lässt sich nicht verhindern. Dabei ist es wichtig zu sagen, dass die nun budgetierten Verbesserungen nicht reichen werden. So wird gerade mal der aktuelle Status nicht verschlechtert, aber für die Zukunft, in der die Konkurrenz für gutes Pflegepersonal nur noch zunehmen wird, werden weitere Massnahmen nötig sein. Wenn für die Attraktivierung Massnahmen wie zum Beispiel die Bezahlung der Umziehzeit als Option eingeplant wird, die unterdessen mit der aktuellen Auslegung des Arbeitsgesetzes sowieso verpflichtend ist, wird das nicht reichen. Es wird zeitnah eine stärker auch nach aussen sichtbare Strategie brauchen bezüglich der Personalentwicklung, um die – auch ich brauche diese Wörter – Berufsmüdigkeit und Berufsflucht der Pflegenden zu stoppen und sie an das AZP als Arbeitgeberin zu binden. Und auch dem restlichen Personal ist Sorge zu tragen, denn nicht nur das Pflegepersonal ist gesucht. Auch in Küche und Hauswirtschaft sind etliche Abgänge zu verzeichnen und die Wiederbesetzung ist schwierig. Als Signal in die richtige Richtung dürfen wir diese Investitionen aber sicher sehen.

Mit dem Begriff Strategie komme ich zum dritten Punkt, der Planung für die Zukunft des AZP: Hier sind nun erste Mittel eingeplant für die Weiterentwicklung in Richtung Zukunft AZP. Neben dem einzuführenden Qualitätsmanagement hoffen wir hier darauf, dass wir zeitnah die angekündigte Strategie kennenlernen dürfen. Gerade bei steigenden Tarifen ist es wichtig, dass wir und auch die Öffentlichkeit bald einmal erfahren, wie und in welche Richtung es weitergehen soll mit den verschiedenen Bauten, aber auch mit der generellen Ausrichtung, wie den zukünftigen Entwicklungen und Herausforderungen in Bezug auf die demografischen Veränderungen und sich verändernden Bedürfnissen, aber auch der finanziellen Situation begegnet werden soll. Darauf sind wir sehr gespannt.

Zum Schluss möchte ich nochmals auf die Leidtragenden dieser Situation zurückkommen, die aktuellen und zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner des AZP. Wir sind der Meinung, dass es ausserordentlich wichtig ist, sie bezüglich dieser Erhöhung gut und aktiv über finanzielle Un-

terstützungsmöglichkeiten zu informieren. Eine aktive Kommunikation kann dabei helfen, das Stigma zu verkleinern, solche Unterstützung zu erfragen. Alle Bewohnerinnen und Bewohner sollen unserer Meinung nach beispielsweise aktiv informiert werden, dass es einen Solidaritätsfonds gibt, mit dem Frauenfelder Bewohnerinnen und Bewohner unterstützt werden können. Nur so kann man allenfalls vorhandene Sorgen und Nöte erkennen. Wir danken bereits jetzt für diese wichtigen Gespräche. Wir werden allen Anträgen zustimmen.

Gemeinderätin Kathrin Widmer Gubler (FDP), Referentin im Namen der Fraktion FDP: Im Reglement über das Alterszentrum Park vom Dezember 2021 hat der Gemeinderat die Grundsätze für die Betriebsrechnung geregelt und die Festsetzung der Preise an drei Voraussetzungen geknüpft.

1. Die Preise sollen mindestens kostendeckend sein.
2. Die Preise sollen verhältnismässig bzw. vergleichbar mit Preisen anderer Institutionen sein.
3. Die Preise sollen Rückstellungen für allfällige Betriebsdefizite und werterhaltende Investitionen ermöglichen.

Die Sachlage ist eindeutig und wir können es uns für einmal einfach machen. Die Kostenrechnung des AZP zeigt, dass die Einnahmen und Ausgaben sowohl im Bereich der Pension als auch im Bereich der Betreuung nicht mehr ausgeglichen sind. Die Sachkosten werden einerseits durch Faktoren belastet, denen alle anderen Marktteilnehmer gegenwärtig auch ausgesetzt sind (Teuerung). Zusätzlich haben wir die Rechnung des AZP durch ausserordentliche Kosten und Honorare für interne Projekte im Bereich des Prozess- und Qualitätsmanagements belastet. Gelingt es, diese Projekte zeitnah und effektiv umzusetzen, werden sich der resultierende Effizienzgewinn und die gesteigerte Attraktivität als Arbeitgeberin künftig positiv auswirken. Die Personalkosten werden belastet durch das verknappte Angebot an qualifiziertem und motiviertem Pflegepersonal, dem vom Stadtrat beschlossenen Teuerungsausgleich bei den Löhnen und durch den zunehmend komplexer werdenden Pflege-, Betreuungs- und Beratungsbedarf einer immer älter werdenden Gesellschaft. Die steigenden Aufwände bei den Sach- und Personalkosten führen bei der aktuellen Bemessung der Preise zu einer Unterdeckung. Vor diesem Hintergrund wird die Fraktion FDP die Anträge 1 bis 7 der vorliegenden Botschaft einstimmig annehmen, weil 1. das AZP mit den beantragten Preiserhöhungen und der Betreuungstaxenerhöhung mindestens die Betriebskosten decken und minimale Rückstellungen machen kann, und weil 2. die beantragten Preis- und Taxerhöhungen verhältnismässig sind und sich im Rahmen vergleichbarer Institutionen bewegen.

Gemeinderat Nathanael Hug (Die Mitte), Referent im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP: Unsere Fraktion hat die Anträge zur Erhöhung der Pensionspreise und der Betreuungstaxe ungern zur Kenntnis genommen. Wir stecken zurzeit in einer Inflation und können nicht abschätzen, wie sich die Energiepreise in naher, aber auch in fernerer Zukunft entwickeln werden. In der Schweiz schlägt der Hammer hinsichtlich einer Preissteigerung für Güter des täglichen Bedarfs zum Glück nicht mit voller Wucht zu – hoffentlich bleibt es so. Dennoch stellt die momentane Teuerung für Personen mit knappen finanziellen Ressourcen ein echtes Problem dar. Vor allem auch Personen, die ihren Lebensabend in einem Altersheim verbringen, müssen hohe Ausgaben bewältigen und können mit ihren finanziellen Mitteln nicht verschwenderisch umgehen. In dieser Zeit von diesen Personen höhere Pensionspreise verlangen zu müssen, ist unschön. Trotzdem sieht die Fraktion Die Mitte/EVP die Notwendigkeit dieser beantragten Erhöhungen. Die Auswirkungen der Coronapandemie rissen ein grosses Loch in die Finanzen des Alterszentrums Park. Um den diversen Bedürfnissen der Bewohner auch in Zukunft kompetent gerecht werden zu können, muss das Alterszentrum in seine Infrastruktur investieren, dafür muss es Rückstellungen bilden. Die in der Botschaft ausführlich dargelegten Überlegungen sind für die Fraktion Die Mitte/EVP schlüssig. Unsere Fraktion fragt sich sogar, ob nicht ein höherer Gewinn als 200'000 Franken pro Jahr angezielt werden müsste, damit genügend Reserven für die benötigte Infrastrukturerhaltung geschaffen werden können. Es bleibt zu hoffen, dass diese Skepsis unbegründet ist. Unabhängig davon wird die Fraktion Die Mitte/EVP sämtlichen sieben Anträgen geschlossen zustimmen.

Gemeinderätin Priska Brenner-Braun (GP), Referentin im Namen der Fraktion

CH/GP/GLP: Wir danken Ihnen für die genannte Botschaft. Die beantragten Erhöhungen der Pensionspreise und der Betreuungstaxe sind namhaft. Sie begründen diese in der Botschaft vertieft und nachvollziehbar. Die Ursachen sind verschiedener Natur. Sie liegen einerseits in der allgemeinen Teuerung, in der Kostensteigerung bei Produktion und Logistik und insbesondere auch bei den stark gestiegenen Energiepreisen. Weiter muss gemäss Reglement über das AZP Art. 20 Abs. 2 eine ausreichende Reserve als Spezialfinanzierung für Investitionen und Defizitdeckung aufgebaut werden, damit werterhaltende Investitionen getätigt und für allgemeine Betriebsdefizite Rückstellungen gemacht werden können.

Nun, was erwarten wir oder was wünschen wir uns, wenn unsere Eltern, unsere Onkel und Tanten, unsere Freunde oder andere uns liebe Menschen in ein Alterszentrum eintreten? Natürlich soll es dort schön sein und gemütlich. Das Essen soll schmecken und gesund sein. Die Umgebung soll angenehm und den Bedürfnissen angepasst sein. Aktivitäten sollen angeboten werden und es soll auch Möglichkeiten geben, sich zurückzuziehen. Und ganz wichtig: Wir wünschen uns eine individuelle, fachlich und menschlich kompetente und zugewandte Pflege und Betreuung. Und dies ganz unabhängig davon, ob jemand an körperlichen Gebrechen, einer demenziellen Erkrankung, einer psychischen Erkrankung, an Suchtproblemen oder an Kombinationen von verschiedenen Krankheitsbildern leidet. Wir wünschen uns, dass unsere Lieben sich sicher und gut aufgehoben fühlen, dass sie Vertrauen aufbauen können und sich in der neuen Lebenssituation zurechtfinden und im besten Fall wohlfühlen. Und hier sind wir bei den Personalkosten. Diese steigen wegen des Teuerungsausgleichs, aufgrund des ausgetrockneten Personalmangels und weil im AZP gemäss Botschaft Wert auf gut ausgebildetes Personal gelegt wird, das die Möglichkeit hat, sich weiterzubilden. Hier möchten wir anmerken, dass es erfreulich ist, dass sich im Alterszentrum Park 31 Personen in einer Ausbildung im Pflegebereich und fünf Personen in Ausbildung in weiteren Berufen befinden. Wichtig ist ihnen gemäss Botschaft, dass Mitarbeitende für Betreuungsaufgaben ausreichend Zeit erhalten. Sie beantragen die Erhöhung der Betreuungstaxen, weil sie sicherstellen wollen, dass das Pflegepersonal die Bewohnenden weiterhin gesamtheitlich begleiten und unterstützen kann. Diese Betreuung erachten wir für das Wohlbefinden der Bewohnenden und des Personals als sehr wichtig. Die Fraktion CH/GP/GLP wird den Anträgen gemäss Botschaft zustimmen. Dies insbesondere auch, weil die Limiten der Ergänzungsleistungen grossmehrheitlich nicht überschritten werden. Wir bitten Sie, sicherzustellen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner bei Bedarf bei der Anmeldung von Ergänzungsleistungen und wo nötig beim Einreichen der neuen Rechnungen zur Anpassung dieser Leistungen Unterstützung erhalten. Wir danken Ihnen, dass Sie wiederum auf den Solidaritätsfonds aufmerksam machen und bitten Sie, bei Härtefällen kulante, pragmatische Lösungen zum Wohl der Bewohnenden zu suchen, damit nach Möglichkeit kein Umzug aufgrund der aktuellen Preisanpassungen stattfinden muss.

Abschliessend möchten wir uns bei allen Mitarbeitenden und auch bei den zahlreichen freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich für ihren wertvollen Einsatz zum Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner bedanken.

Vizestadtpräsidentin Elsbeth Aepli Stettler (Die Mitte): Ich danke für die geführte Diskussion und letztlich auch für das ins Alterszentrum Park und seine Leitung gesetzte Vertrauen. Ich möchte hier sagen, das ist meine letzte Tarifierhöhungsbotschaft, die ich in diesem Saal vertreten muss. Aber ich möchte auch sagen, ich denke, meine Nachfolge wird weitere Tarifierhöhungen beantragen müssen. Wir haben die Teuerung, diese wird nicht sofort aufhören. Personalmangel, auch dieser wird weiter bleiben. Die Investitionen kommen auch. Ich befürchte fast ein wenig, ich hatte das auch ein paar Jahre, dass fast jedes Jahr eine Erhöhungsbotschaft kommen wird.

Ich möchte danken für die Voten, aus denen man die Wertschätzung gegenüber älteren, pflegebedürftigen Personen in Frauenfeld spürt, und auch die Überlegungen, dass man diese finanziell nicht zu stark belasten soll. Ich möchte aber noch sagen, wenn die Rede davon ist, das seien

die Ärmsten der Gesellschaft, finanziell sind das nicht unbedingt die Ärmsten, denn wer zu wenig Rente oder zu wenig Geld hat, bekommt Ergänzungsleistungen, bei uns gibt es auch noch den Solidaritätsfonds, wenn es nicht reicht. Wer keine Ergänzungsleistungen bekommt, sind gesellschaftlich betrachtet Familien mit knappen Finanzen. Da sind die Älteren, wenn man es ein bisschen salopp sagen will, fast ein bisschen besser bedient.

Ich habe auch gehört, dass die Preiserhöhungen an sich ja unbestritten sind. Darüber bin ich sehr froh und danke für Ihr Verständnis. Es ist ja so, dass die Bewohnenden die Pensionstaxen selber bezahlen müssen, die Betreuungstaxen und den Eigenanteil der Pflege. Und wie gesagt, man kann dann Ergänzungsleistungen beantragen. Wir haben im Schreiben an die Bewohnerinnen und Bewohner auch darauf hingewiesen, wir machen das standardmässig, dass der Solidaritätsfonds besteht. Eine Unterstützung bei der Meldung für Ergänzungsleistungen ist bei uns teilweise möglich. Hauptsächlich dann wird die Unterstützung geboten, wenn wir merken, dass es knapp wird mit dem Bezahlen, und das merkt hauptsächlich Ruth Gerber, die Leiterin Finanzen, wenn die Rechnung nicht mehr pünktlich bezahlt wird. Da sind wir dann schon auch unterstützend tätig. Vielleicht muss man auch sagen, dass der Kanton Thurgau nicht gerade fortschrittlich ist im Abrechnungsmodus. Man bekommt Restkosten stationär rückerstattet, das muss man aber beantragen. Jeden Monat muss man die Rechnung wieder schicken. Andere Kantone haben digitale Lösungen, der Thurgau ist da noch nicht so weit. Was wir aber machen ist, dass der Teil, den die Krankenkassen bezahlen, auf den Rechnungen der Bewohnerinnen und Bewohner nicht mehr erscheint, sondern wir gehen direkt zur Krankenkasse. Es wäre unser Ziel, dass man das bei den Restkosten stationär auch machen könnte, das würde administrativ doch einiges erleichtern. Ich weiss von vielen Söhnen und Töchtern, die fast verzweifeln ob all dieser administrativen Sachen, wenn ein Angehöriger oder eine Angehörige im Pflegeheim ist.

Es wurde gesagt, mit den Preiserhöhungen kann man auch dem Personal mehr bezahlen, auch die Umkleidezeit wurde erwähnt. Hier ist der Entscheid noch nicht gefallen. Hierzu möchte ich sagen, das Arbeitsgesetz gilt für öffentlich-rechtliche Arbeitgeber nicht gleich wie für privatrechtliche Arbeitgeber. Klar sind wir jedoch auch etwas in Zugzwang, aber man muss auch anderes miteinander vergleichen, da werden wir dranbleiben. Es ist immer schwierig, Betriebe miteinander zu vergleichen, aber nur die Umkleidezeit entschädigen ist vielleicht auch etwas kurzfristig. Da kommt zwar ein bisschen mehr Lohn, das ist dann aber auch wieder rasch vergessen.

Bezüglich Strategie wurde gefragt, ob wir diese dem Gemeinderat zuleiten. Selbstverständlich. Wir sind dran und ich hoffe wirklich, dass wir Anfang nächstes Jahr berichten können. Wie wir es genau machen, müssen wir noch schauen.

Vielleicht noch etwas zu den steigenden Preisen bei Bewohnerinnen und Bewohnern im Pflegeheim. Hier möchte ich darauf hinweisen, dass wir seit 2011 die sogenannte neue Pflegefinanzierung haben, da werden über Restkosten stationär an die Bewohnerinnen und Bewohner grosse Beträge gesprochen. Der grosse Vorteil, seit wir diese Pflegefinanzierung haben, ist, dass die Kosten nicht mehr steigen, wenn jemand pflegebedürftiger wird. Er bezahlt seine Pensionstaxe, der Eigenanteil Pflege bleibt immer gleich, die Betreuungstaxe ist auch unabhängig von der Pflegestufe. Vorher war es so, dass man mit jeder höheren Pflegestufe mehr bezahlen musste. Jetzt ist das gedeckelt, die Mehrkosten bezahlen die Krankenkassen und vor allem der Kanton, der dann seine Rechnung aber zu 60 % rückerstattet haben will von der Stadt.

Ich danke Ihnen abschliessend für die voraussichtlich gute Zustimmung zu den verschiedenen Anträgen.

Gemeinderatspräsident Samuel Kienast (EVP): Da keine Voten zu den einzelnen Anträgen gemacht wurden, schlage ich vor, dass wir über die sieben Anträge gemeinsam abstimmen. Ein bisschen Bewegung hätte uns zwar allen gut getan, aber ich möchte uns das trotzdem ersparen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Dem Stillschweigen entnehme ich, dass dies der Fall ist. Ich werde aber doch alle sieben Anträge der Form halber korrekt vorlesen.

BESCHLUSSFASSUNG

Den Anträgen 1 bis 7 gemäss Botschaft wird mit 36 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen zugestimmt.

Gemeinderatspräsident Samuel Kienast (EVP): Somit haben wir die heutige Tagesordnung durchberaten und kommen noch zur Verabschiedung von Gemeinderat Lorenz Weber. Bevor ich ihn verabschiede, möchte Gemeinderat Lorenz Weber noch selber zu uns sprechen.

Gemeinderat Lorenz Weber (GLP), Referent im eigenen Namen: Geschätzter Herr Gemeinderatspräsident, geschätzte Stadträtinnen und Stadträte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucher, ich habe es geschafft, nach dreieinhalb Jahren muss ich mir diesen Teil nicht mehr aufschreiben, ich kann ihn auswendig.

Ich war, wie Sie dreieinhalb Jahre mitbekommen haben, sicherlich im Rat nicht ein Mensch der vielen Worte. Auch ist es wohl nicht üblich, nach einer nicht ganz vollen Legislatur eine Abschiedsrede zu halten. Da ich mich aber in meinem nächsten Lebensabschnitt unter anderem als Standup Comedian zu versuchen erwäge, hat mich Giusi darauf hingewiesen, dass ich natürlich nicht ohne Abschiedsrede aus dem Rat gehen kann. Da ich aber in den letzten gut drei Jahren hier versucht habe, mich auf die Arbeit im Hintergrund zu konzentrieren und weniger auf meine eigenen Worte, habe ich nun drei Personen eingeladen, welche für mich heute hauptsächlich sprechen. Es sind Personen, welche alle in gewisser Hinsicht eine Verbindung zur Arbeit als Politiker haben. Der eine ist für seine klaren politischen Haltungen und Erfahrungen weitaus bekannt, ein weiterer für seine Belesenheit sowie harsche Kritiken, und der letzte hat vor allem einen sehr guten Draht zur Thurgauer Bevölkerung. Ich bitte nun die erste Person zu erzählen, was es in diesem Rat denn zu schätzen gilt.

[mit der nachgeahmten Stimme von Christoph Blocher:] Ja wissen Sie, hier in Frauenfeld haben wir natürlich eine Kultur, wo man anständig miteinander umgeht, wie es sich in der Schweiz eben gehört. Da kann man sich nämlich auch einmal uneinig sein und trotzdem am Schluss miteinander etwas trinken gehen.

Ja, Herr Blocher, das habe ich die letzten drei Jahre wirklich auch schätzen gelernt, das kann man hier wirklich sehr gut. Aber wie haben Sie denn die Zeit im Rat selber wahrgenommen?

Zeitverschwendung.

Aber Herr Blocher, Sie können doch nicht sagen, dass dieser wunderschöne und schweizerische demokratische Prozess eine Zeitverschwendung ist.

Ja, das stimmt, da haben Sie recht. Aber wissen Sie, was auch noch in einen guten schweizerischen demokratischen Prozess gehört oder was eben nicht?

Nein, was denn?

Als Stadtpräsident dem anderen nicht die Blumen klauen.

Für jene, die diesen Teil nicht kennen, da ist eine kleine Geschichte dahinter. Das war Christoph, vielen Dank für deine Worte. Ich möchte nun auch meinen deutschen Kollegen Marcel begrüßen.

[mit der nachgeahmten Stimme von Marcel Reich-Ranicki:] Für Sie immer noch Herr Reich-Ranicki, wenn ich bitten darf.

Entschuldigung, natürlich Herr Reich-Ranicki. Sie als bekannter Kritiker der deutschen Literatur, wie schätzen Sie denn die im Rat vorgetragene Texte von Stadt- und Gemeinderat der bisherigen Legislatur ein?

Das war doch alles Mumpitz. Ich kann Ihnen sagen, Menschen wie Sie, die so etwas lesen müssen, die tun mir leid. Denn ich kann Ihnen sagen, grosse Literatur hat im Grunde nur zwei Themen, die Liebe und die Angst vor dem Tod.

Harte Kritik, aber das ist man ja von Ihnen gewohnt, Herr Reich-Ranicki. Ich teile diese Ansicht aber eigentlich nicht, denn ich empfand viele Voten als wohlüberlegt und auch sehr sachlich, muss ich sagen. Und wir können doch im Rat nicht über die Liebe und die Angst vor dem Tod diskutieren, wir müssen doch lokalpolitische Themen diskutieren.

Ein wenig anständige Literatur würde Ihnen trotzdem gut tun. Und ich sage Ihnen eines: Manchmal ist eine Schreibblockade bei Politikern für die Bevölkerung ein Segen. Das sollten Sie nicht vergessen.

Danke vielmals, Herr Reich-Ranicki. Und zum Schluss noch unser bekanntester Thurgauer, Hausi Leutenegger, der möchte hier auch noch etwas sagen.

[mit der nachgeahmten Stimme von Hausi Leutenegger:] Ich bin also sicher nicht nur der bekannteste Thurgauer, ich bin auch der schönste Thurgauer, das muss man sich jetzt aber wirklich gemerkt haben, gopfertori nomal.

Giusi, bitte ins Protokoll aufnehmen, Hausi Leutenegger ist auch der schönste. Aber Hausi, kannst du noch etwas über Frauenfeld selber sagen?

Erst einmal muss ich sagen, ich bin also Olympiasieger im Bobfahren geworden. Und geschau-spielt habe ich auch, in 35 Filmen habe ich mitgespielt. Und mit Klaus Kinski stand ich vor der Kamera, das musst du dir wirklich also auch einmal merken.

Ja, aber kannst du jetzt noch etwas über Frauenfeld sagen?

Frauenfeld ist sicher schön, aber Golfspielen kannst du hier also nicht. Da gehe ich aber lieber nach Gran Canaria, das kann ich dir sagen. Und jetzt muss ich doch noch sagen, wenn Lorenz aus dem Rat ist, schaut, dass ihr hier endlich einmal ein bisschen anständige Politik macht. So ein GLPler, so einen Grünlabilen ...

Das heisst grünliberal.

Schon gut. So ein Grünlabiler ist doch nichts. Der würde wahrscheinlich nicht einmal einen Champagner bezahlen.

Champagner kann ich mir nun einmal nicht leisten.

Du bisch jetzt au no en huere giizige Cheib. Aber en gsprützte Wyss vermagst jetzt allemal, oder?

Ja, das stimmt Hausi, da hast du recht, und das machen wir nachher auch noch. Wir sind nämlich angemeldet bei der Bürgerstube, jeder darf sich eine Runde auf meine Kasse spendieren lassen, ob es nun ein gespritzter Weissler ist oder nicht, ist völlig dahingestellt.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch ganz kurz bedanken. Es war wirklich eine mega spannende Zeit hier, ich habe mega viel profitiert, ich habe von allen nur hervorragende Geschichten aus

dem Gemeinderat zu erzählen und bringe es immer wieder als hervorragendes, gutes Beispiel für unsere Schweizer Demokratie. Danke vielmals für diese Zeit.

Gemeinderatspräsident Samuel Kienast (EVP): Lieber Lorenz, das ist nun natürlich eine Aufgabe für mich, nach diesen Grössen auch noch ein paar Worte an dich zu richten. Immerhin habe ich erfreut bemerkt, dass Marcel Reich-Ranicki sich gute Literatur wünscht und immerhin kommt in jeder Sitzung in meiner Präsidialzeit ein Welt-Bestseller zum Zug. Aber um das geht es ja nicht.

Lieber Lorenz, du bist bei der Erneuerungswahl im März 2019 in den Gemeinderat gewählt worden und du warst während deiner dreieinhalb Jahre in der Geschäftsprüfungskommission Gesellschaft, Gesundheit und Freizeitanlagen aktiv. Du hast während der Coronazeit im Büro die Stimmen gezählt und für Ordnung gesorgt und hast dich in der Fachkommission Sicherheit und der Zivilschutzkommission eingebracht. Ich habe dich als einen interessierten Gemeinderat erlebt, aktiv zuhört und seine Voten auch mit einer gewissen Lockerheit vorgetragen hat. Unvergessen wird deine Leistung beim Abschlusschwimmen im Hallenbad bleiben, wo du als einziger Gemeinderat Stadtrat Fabrizio Hugentobler trotz deines unvergleichlichen Schwimmstils einigermassen in Bedrängnis bringen konntest. Du wirst uns beim Einweihungsschwimmen der Schlossbadi fehlen. Das drückt halt deine Herkunft als Rheinjunge auch etwas durch. Vielleicht noch ein Hinweis an die Listenfüller für die nächsten Wahlen: Vielleicht sollte man das gute Schwimmen auch als Listenkriterium aufnehmen. Du wirst uns auch im Gemeinderatsfussballteam fehlen, da werden wir dich schmerzlich vermissen. Nun zieht es dich in die weite Welt, nach Wien habe ich gehört. Schwer verständlich, dass du den Wiener Kaffeeduft unserem weihnachtlichen Zuckerduft vorziehst. Aber im Namen der Stadt Frauenfeld und des Gemeinderats danke ich dir ganz herzlich für deinen Einsatz für die Stadt und wünsche dir von Herzen alles Gute.

[Applaus]

Wie angekündigt, wird es im Anschluss eine Orientierung aus dem Departement Bau und Verkehr sowie aus dem Departement für Gesellschaft und Soziales unter Ausschluss der Öffentlichkeit geben. Dieser Anlass ist freiwillig. Dann müssen halt diejenigen, die ihn auslassen wollen, schon einmal in der Bürgerstube warten, eventuell auch gemeinsam mit Lorenz.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, 14. Dezember bereits um 16:00 Uhr statt. Es wäre schön, wenn niemand später in die Sitzung platzt.

Mein Dank geht an euch alle für das aktive und konstruktive Mitdiskutieren, Giuseppe D'Alelio und das Team der Stadtkanzlei für die wertvolle Unterstützung bei der Vorbereitung der Sitzung und an die Stadtgärtnerei für den Blumenschmuck. Ich erkläre die Gemeinderatssitzung hiermit für geschlossen.

- - -

Schluss der Sitzung: 20:20 Uhr
